

Abschlussbericht verabschiedet vom Koordinierungsausschuss am 9.12.2022 und von der Vollversammlung am 12.01.2023

**Arbeitsgruppe 1 (AG1)
"Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung" des WSAGR**

Abschlussbericht 2021-2022

unter französischer Präsidentschaft von Grand Est



**Vorsitzender der AG1
Patrice HARSTER**

Vizepräsident des regionalen Wirtschafts-, Sozial- und Umweltausschusses (CESER) Grand Est.

Vorsitzender des Ausschusses für grenzüberschreitende Zusammenarbeit und internationale Beziehungen CESER Grand Est

I. Einführung

Die Arbeitsgruppe 1 "Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung" (AG1) des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion (WSAGR) unter französischem Vorsitz wurde von der Plenarversammlung des WSAGR beauftragt, sich im Zeitraum 2021-2022 mit folgenden Themen zu befassen:

Schwerpunkt 1: Die Herausforderungen und Erwartungen der Gebiete der Großregion im Bereich der nachhaltigen Raumplanung (europäischer Green Deal).

- Projekte der Sozial- und Solidarwirtschaft grenzüberschreitend ausweiten.
- Die Forschung mobilisieren und die Innovation fördern (künstliche Intelligenz).
- Mobilisierung der Akteure der Industrie für eine saubere Kreislaufwirtschaft.
- Energie-, Umwelt-, industrieller und digitaler Übergang

Schwerpunkt 2: Verwendung der Mittel aus dem Europäischen Konjunkturprogramm:

Am 12. Februar 2021 wurde die europäische Verordnung über die Fazilität für Erholung und Widerstandsfähigkeit im Rahmen des Europäischen Konjunkturprogramms verabschiedet. Diese ist mit 672,5 Milliarden Euro der insgesamt 750 Milliarden Euro des Konjunkturpakets ausgestattet. Grenzüberschreitende Projekte sind für die Erholung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit Europas von entscheidender Bedeutung und für die Leitinitiativen von besonderer Wichtigkeit; sie haben das Potenzial, die Wertschöpfungsketten besser zu integrieren und den Binnenmarkt zu vertiefen.

Die Mitgliedstaaten können beispielsweise beschließen, Investitionen in grenzüberschreitende Projekte in den Bereichen Digitales, Verkehr, Energie oder Abfall (d. h. Infrastrukturprojekte, die die transeuropäischen Verkehrs- und Energienetze umsetzen, beschleunigte Langstrecken-Lade-/Tankinfrastrukturen und emissionsarme Antriebe) einzubeziehen, Einheitlicher europäischer Luftraum und europäisches Eisenbahnverkehrsleitsystem, Energieverbund im Kontext der Energieunion (einschließlich grenzüberschreitender Projekte im Bereich erneuerbare Energien), 5G-Korridore auf Straßen und Schienen im Kontext der Digitalen Agenda der EU).

Jeder Staat muss ein Formular ausfüllen, das unter Punkt 5 die grenzüberschreitende Dimension enthält. Projekte, die mit den folgenden 6 Themenbereichen verbunden sind, werden besonders gefördert, alle müssen das Prinzip "*do not harm*" einhalten:

1. der grüne Übergang: Gebäudesanierung, grüner Wasserstoffplan, sanfte Mobilität, Elektro-/Wasserstoffstationen etc.
2. die digitale Transformation: Cybersicherheit, Cloud, Datenmanagement.
3. intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, einschließlich wirtschaftlicher Zusammenhalt, Beschäftigung, Produktivität, Wettbewerbsfähigkeit, Forschung, Entwicklung und Innovation sowie ein gut funktionierender Binnenmarkt mit starken KMU;
4. sozialer und territorialer Zusammenhalt: Modernisierung des Staates und der Unternehmen.
5. Gesundheit und wirtschaftliche, soziale und institutionelle Widerstandsfähigkeit unter anderem mit dem Ziel, die Krisenvorsorge und die Krisenreaktionsfähigkeit zu erhöhen; und
6. Maßnahmen für die nächste Generation, Kinder und Jugendliche, wie Bildung und Qualifizierung.

Die Europäische Kommission hat angegeben, dass die Finanzierung für die Projekte von 2023 bis 2026 läuft. Somit ermöglicht sie:

- Die Anmeldung von recht ausgereiften strukturierenden Projekten, z. B. grenzüberschreitende Eisenbahnlinien.
- Die Anmeldung einer Projektausschreibung mit ziemlich definierten Kriterien.

Schwerpunkt 3: Abbau von Hindernissen

Hierbei handelt es sich um ein wiederkehrendes, aber sehr wichtiges Thema, da es das Wachstum der grenzüberschreitenden Gebiete bedingt. Die AG1 schlägt insbesondere vor, sich mit den Hindernissen im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft zu befassen, insbesondere den normativen Hindernissen, die eine tatsächliche Umsetzung dieser Projekte im grenzüberschreitenden Bereich verhindern.

Im Rahmen einer Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsausschuss des IPR schlägt die AG1 vor, die Machbarkeit der Einführung oder Nutzung des ECBM-Mechanismus für die Großregion zu prüfen und ein oder zwei Leuchtturmprojekte zu identifizieren.

Schwerpunkt 4: Grenzüberschreitende Besteuerung

Im Rahmen einer Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsausschuss des IPR und in Zusammenarbeit mit der AG2 schlägt die AG1 vor, den Stand der Dinge im Bereich der grenzüberschreitenden Besteuerung im Zusammenhang mit den Herausforderungen der wirtschaftlichen Entwicklung und insbesondere der Problematik der Kurzarbeit an der deutsch-französischen Grenze zu prüfen.

Der Fahrplan des Gipfels und des WSAGR sah eine enge Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsgruppen des Gipfels, den Ausschüssen des IPR und den AGs des WSAGR vor. So wurde die AG1 zu allen Sitzungen der AG Transition und der AG Umwelt sowie zum Wirtschaftsausschuss des IPR eingeladen.

*
* *

Der vorliegende Bericht basiert auf den Debatten und Vorschlägen der vier Sitzungen der AG1, auf den Vorschlägen, die wir von den Experten erhalten haben, sowie auf den Empfehlungen der Remich-Konferenz und dem Bericht des Luxemburger WSA.

Datum	Ort	Sujets abordés
6. Juli 2021	Videokonferenz	<ul style="list-style-type: none">- Vorstellung des INTERREG-Projekts "ECY-TWIN- Vorstellung des INTERREG-Projekts "VALDEM- Vorstellung des INTERREG-Projekts "AROMA- Implementierung der Kreislaufwirtschaft in Luxemburg: Strategie und Praxis- Die Uni-Initiative der GR - CIRKLA: Ein neues Kompetenzzentrum für die Kreislaufwirtschaft
10. November 2021	Videokonferenz	<ul style="list-style-type: none">- Industrielle und digitale Übergänge- Künstliche Intelligenz- Grenzüberschreitende Ko-Entwicklung: eine Herausforderung für die Großregion?- Vorstellung der FOM Hochschule für Oekonomie und Management für Arbeitnehmer, Saarbrücken und Anregungen zur Förderung des großregionalen Arbeitsmarktes.- Der Fortschritt der REKGR-Projekte: Stellungnahme der AG1
6. Juli 2022	Metz	<ul style="list-style-type: none">- Wirtschaftliche und nachhaltige Entwicklung: Vorstellung der Herausforderungen und der im Rahmen des REKGR ausgewählten Projekte.- Präsentation der Herausforderungen des Programms INTERREG GR- 2021-2027- Fokus auf wirtschaftliche und nachhaltige Entwicklung- J- Innovationsregion Fessenheim - ein Projekt zur gemeinsamen Entwicklung von Akteuren aus Forschung, Innovation und Zivilgesellschaft.- Vertrag von Aachen- Wirtschaftsforum

		- Workshop 2022: Gemeinsame Konferenz mit der AG2 zum Arbeitsmarkt "Transformation der Arbeitswelt in der Großregion".
29. September 2022	Metz	- Vorstellung der Arbeiten der AG "Industrielle und digitale Übergänge" des GR-Gipfels. - Vorstellung der Arbeiten der 1. Kommission des IPR - Vorstellung des Programms INTERREG Nordwesteuropa - Vorstellung der Stellungnahme des WSA "Für eine kohärente Entwicklung der grenzüberschreitenden Metropole Luxemburg in der Großregion".

II. Querschnittsarbeit mit dem Gipfel und dem IPR

1. Gesundheitskrise:

Der Interregionale Parlamentarierrat (IPR) hat auf seiner Plenarsitzung am 5. Juni 2020 eine Resolution zur Gesundheitskrise verabschiedet¹.

Er forderte die Regierungen auf, die Zusammenarbeit im Gesundheitswesen systematisch auszubauen und die interregionalen Krisenstrategien durch Pandemiepläne und Krisenreaktionsteams in der Großregion rasch zu koordinieren; eine jederzeit aktivierbare "Task Force Pandemie" soll die notwendige grenzüberschreitende Koordination der Exekutiven auf politischer Ebene sicherstellen. Der IPR hat den Gipfel der Großregion aufgefordert, den Wirtschafts- und Sozialausschuss der Großregion (WSAGR), die Universität der Großregion (UniGR) mit ihrem Zentrum für Grenzstudien (Center for border studies), die Task Force Grenzgänger, die anderen Strukturen zur Unterstützung von Grenzgängern (wie Frontaliers Grand Est) zu beauftragen, eine genaue Analyse der Situation vorzunehmen, um nach Anhörung aller Akteure, die bei der Krisenbewältigung an vorderster Front standen, operative Empfehlungen für das künftige Krisenmanagement ausarbeiten zu können.

Der Gipfel der Exekutiven der Großregion unter französischer Präsidentschaft bestätigte das Prinzip der Erstellung eines Weißbuchs zum grenzüberschreitenden Krisenmanagement. Mit Schreiben vom 4. Januar 2022 wandten sich der Präsident der Region Grand Est und die Präfektin der Region an den Präsidenten des WSAGR, um einen Beitrag zum Weißbuch zu leisten. Die Empfehlungen sollten die folgenden vier Fragen beantworten:

1. Wie haben die sozioökonomischen Akteure die Krise erlebt? Worunter haben sie am meisten gelitten?
2. Wie beurteilt der WSAGR die Art und Weise, wie die Krise auf der Ebene der Großregion bewältigt wurde?
3. Wie bewerten Sie den Beitrag des WSAGR zur Bewältigung der Krise?
4. Welche Empfehlungen hat der WSAGR für eine verbesserte Bewältigung künftiger Krisen?

¹ Resolution des Interregionalen Parlamentarierrates (IPR) - Die Großregion: Europäisches Labor während der Coronavirus-Pandemie: Gemeinsam aus der Krise hervorgehen und die richtigen Lehren für die Zukunft ziehen - 5. Juni 2020- https://cpi-ipr.eu/IMG/pdf/2020_06_05_-_64.ipr-cpi_-_resolution_corona_de-fr-2.pdf

Die AG1 richtete drei Beiträge an den Vorsitz des WSAGR (**Anhang 1**). Die Empfehlungen wurden fast vollständig in den Gesamtbeitrag des WSAGR an den Gipfel am 3. Juni 2022 aufgenommen (**Anhang 2**).

In Bezug auf die Empfehlungen betonte der WSAGR, dass künftig alle Versuche, die Grenzen einseitig zu schließen, ausgeschlossen werden sollten.

Der WSAGR empfiehlt die Einrichtung einer interregionalen Beobachtungsstelle für Gesundheit in der Großregion und für große Risiken. Eine solche Initiative würde es ermöglichen, den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen den Gesundheits- und Sozialdiensten der verschiedenen Seiten zu fördern und eine gemeinsame Reaktion auf großregionaler Ebene für den Fall einer künftigen Krise vorzusehen. Dieser Ansatz könnte im Übrigen auch auf andere wichtige Herausforderungen unseres Alltags ausgeweitet werden, wie z. B. die Raumplanung, die wirtschaftlichen, energetischen, sozialen und migratorischen Umwälzungen, die durch den Klimawandel und die Bedrohung der Biodiversität verursacht werden.

Darüber hinaus ist der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften vor dem Hintergrund des Wandels der Arbeitsumgebungen, der durch die Flexibilisierung der Arbeitsprozesse, die doppelte digitale und ökologische Transformation oder auch die Automatisierung vorangetrieben wird, zu einer gemeinsamen Herausforderung der grenzüberschreitenden Gebiete geworden. Da die Pandemie diese Schwierigkeiten noch verstärkt hat, stellt der WSAGR die berufliche Bildung auf allen Ebenen an die erste Stelle der Achsen der Zusammenarbeit, die auf grenzüberschreitender Ebene verstärkt werden müssen. Angesichts des Fehlens einer "großregionalen" Zuständigkeit für die Berufsbildung, aber auch angesichts der heterogenen Governance-Modi innerhalb der verschiedenen Teilregionen der Großregion muss ein starkes politisches Engagement an den Tag gelegt werden. Dies könnte dann zur Schaffung einer "Task Force für die grenzüberschreitende Ausbildung" führen. Andererseits sollte nach dem Vorbild der europäischen Initiative in der Großregion in verschiedenen Bereichen wie Cybersicherheit, künstliche Intelligenz, Naturkatastrophen, soziale und wirtschaftliche Unterschiede, Energieabhängigkeit, Wasserknappheit usw. ein "Indikatoren-Dashboard" zur Analyse unserer Resilienz und Verwundbarkeit priorisiert werden, um agiler, reaktionsfähiger und effizienter zu sein.

2. Das Raumentwicklungskonzept der Großregion (REKGR)

Am 28. September 2021 hat das luxemburgische Ministerium für Energie und Raumordnung über den EVTZ Gipfelsekretariat alle Akteure, darunter die AG1 des WSAGR, um eine Stellungnahme zu den Projekten aus dem Bereich Umwelt, Energie und Klimaschutz / Wasserwirtschaft sowie aus dem Bereich der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit im Rahmen des INTERREG-Projekts Raumentwicklungskonzept der Großregion (REKGR) ersucht.

Nach Aufforderung aller Mitglieder der AG1 wurden folgende Stellungnahmen abgegeben, die am 5. November 2021 an den REKGR gerichtet wurden:

Im Allgemeinen ist die Methodik der Projektanalyse recht klar und die Übersichtstabelle recht gut lesbar. Einige Mitglieder stellten sich die Frage nach der Anzahl der Projekte, deren Beschreibung zwar detailliert ist, deren federführende Partner und Partner jedoch nicht genannt werden. Auf welche Weise wurden sie erfasst?

Drei Projekte, die seitens der französischen Partner für die Großregion wichtig und relevant erscheinen, erhielten eine Stellungnahme "Projekt nicht relevant", nämlich:

Die beiden Projekte, die sich auf die territoriale Intelligenz beziehen:

- Das Projekt 36: Großregionales Zentrum für territoriale Intelligenz und 23. Forschungslabor für Territoriale Intelligenz (LATI).
- Das Projekt 14: Aufwertung und Förderung der lokalen Handwerks- und Lebensmittelprodukte im Sinne der Entwicklung kurzer Wege in der Großregion.

Einige Mitglieder äußerten ihre Überraschung darüber, dass das Projekt Euro Accelerator GR nicht in der Liste der ermittelten Projekte zu finden ist².

Im Allgemeinen waren die Rückmeldungen relativ positiv, vor allem im Vergleich zu der Anzahl der erfassten Projekte, bei denen es schwierig ist, eine individuelle Aussage zu treffen. Die folgenden Projekte verdienen es, mit einer "sehr relevanten" Stellungnahme unterstützt zu werden:

- 42. Projekt zum Aufbau eines Wasserstoffnetzes.
- 68. Einrichtung eines Metaclusters Holz
- 69. Verstärkung von Projekten des Metaclusters Greater Green.
- 13. Observatorium Luft-Klima-Energie der Großregion.
- 32. Auf dem Weg zu einem grenzüberschreitenden Gesundheitsgebiet in der Großregion.
- 100 Einrichtung einer Koordination für die Planung von Investitionen in den öffentlichen Nahverkehr.
- 90. Entwicklung einer multimodalen Strategie Frankreich-Luxemburg.
- 109. Projekt zur Förderung der Verkehrsinfrastruktur in der Großregion.
- 27. Europäische Schule der UniGR: Materialien und Metalle in einer Kreislaufwirtschaft - CIRKLA (NB es ist das gleiche Projekt wie 37. Einrichtung eines europäischen Kompetenzzentrums im Bereich Metalle und Materialien in einer Kreislaufwirtschaft (UniGR-CIRKLA), das daher doppelt vorhanden ist).
- 23. Laboratoire de recherche d'Intelligence Territoriale (LATI) / Forschungslabor für territoriale Intelligenz (LATI)

3. Teilnahme an der AG "Industrielle und digitale Übergänge".

Die französische Präsidentschaft der Großregion hat vorgeschlagen, die AG "Wirtschaftsfragen" (die seit 2017 nicht mehr getagt hat) zu reaktivieren und sie in eine AG "Digitale und industrielle Übergänge" umzuwandeln. Die Einrichtung dieser neuen AG erfolgt vor dem Hintergrund neuer Komplementaritäten zwischen digitalen und industriellen Branchen, die mit denselben Übergangsherausforderungen konfrontiert sind. Allzu oft beruhen die Schnittstellen, die zwischen zwei Akteuren bestehen, auf bilateralen Verbindungen, ohne dass ein institutionalisierter Dialograhmen zur Förderung von Interaktionen und Annäherungen bereits vorhanden ist.

Die Einrichtung einer AG "Digitale und industrielle Übergänge" erschien sinnvoll, um diese Herausforderungen transversal zu erfassen und die Vernetzung zu fördern. Die Strukturierung eines Moderators im Rahmen dieser künftigen Arbeitsgruppe soll es ermöglichen, den Abgeordneten Projekte zur Kenntnis zu bringen, Lobbyarbeit für reife Initiativen zu betreiben, aber auch die Akteure in einem Ökosystem zu vernetzen, das durch die zunehmende Integration von industriellen Wertschöpfungsketten und Forschungsakteuren

² <https://optimease.eu/naissance-du-premier-euro-accelerateur-industriel-social-et-environnemental/>

gekennzeichnet ist, die von dem Wunsch getrieben werden, ihre Wettbewerbsfähigkeit auf internationaler Ebene zu steigern.

Die AG wurde am 30. September 2021 eingesetzt. Die AG1 war eng in die Erstellung der Roadmap eingebunden und wurde zu allen Sitzungen der AG eingeladen, die meisten davon per Videokonferenz.

Als Ergebnis der guten Zusammenarbeit stellte die AG "Digitale und industrielle Übergänge" ihre Arbeit auf der letzten Sitzung der AG1 am 29. September 2022 vor.

4. Zusammenarbeit mit dem IPR

Zwischen der 1. Kommission des IPR "Wirtschaftliche Angelegenheiten" (Vorsitzender: Yves Evrard) und der AG1 zur Erstellung der Arbeitsprogramme fand ein Austausch über die Feststellung statt, dass es interessant wäre, die Arbeit der AG1 mit der Arbeit der 1. Kommission des IPR abzustimmen.

Als Ergebnis der guten Zusammenarbeit stellte die 1. Kommission des IPR ihre Arbeit bei der letzten Sitzung der AG1 am 29. September 2022 vor, und die AG1 wurde zur Teilnahme an der Sitzung der 1. Kommission des IPR am 28. Oktober 2022 in Neufchâteau eingeladen.

III. Grenzüberschreitende Kreislaufwirtschaft

Bereits in früheren Mandaten hatte sich die AG1 mit der Thematik der grenzüberschreitenden Kreislaufwirtschaft befasst. Sie ist in Luxemburg stark entwickelt³. So hat die Regierung des Großherzogtums Luxemburg am 17. November 2021 einen Austauschtag "*Social and circular: the economy of tomorrow*" organisiert⁴.

Die Sozial- und Solidarwirtschaft ist eine andere Art des Unternehmertums, die aus dem Willen der Bürger entstanden ist, eine andere, egalitäre Gesellschaft aufzubauen, in der die Wirtschaft im Dienste der Menschen steht und in der wirtschaftliche Entscheidungen unter Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklung getroffen werden.

Die lineare Wirtschaft ist ein Modell, das auf dem Schema "extrahieren, herstellen, konsumieren, wegwerfen" beruht, d. h. auf ein Wirtschaftssystem "alles wegwerfen" ausgerichtet ist, das aus der industriellen Revolution stammt. Dieses Modell wird jedoch nach vielen Jahren der Nutzung unvereinbar mit den neuen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen. Im Gegensatz dazu stellt sich die Kreislaufwirtschaft als ein positiver Kreislauf dar, der darauf abzielt, den Verbrauch von Ressourcen sowie das Abfallaufkommen zu begrenzen.

³ Die Handelskammer von Luxemburg hatte im Rahmen der luxemburgischen Gipfelpräsidentschaft und anlässlich des internationalen Treffens Luxembourg Circular Economy Hotspot 2017 am 21. Juni 2017 die Veranstaltung LëtZBiz - Circular organisiert. (<https://www.een.lu/actualites/detail/view/journee-letzbiz-circular-le-21-juin-2017-a-la-chambre-de-commerce/>)

Die Handelskammer Luxemburg organisierte im Juli 2019 eine Konferenz und widmete der Kreislaufwirtschaft einen sehr umfassenden Bericht, in dem sie die Schwierigkeiten bei der Umsetzung auf grenzüberschreitender Ebene aufzeigte, insbesondere in Bezug auf den freien Warenverkehr. (https://www.cc.lu/agenda/detail/le-train-de-leconomie-circulaire-est-en-marche?tx_ccagenda_agenda%5Bmonth%5D=2019-07&cHash=804849a9670787280bdb1b0e3a7a24be)

⁴ <https://www.granderegion.net/Evenements/2021/Sociale-et-circulaire-l-economie-de-demain>

Die Europäische Kommission hat in ihrem Aktionsplan für eine Kreislaufwirtschaft anerkannt, dass Sozialunternehmer einen "wesentlichen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft" leisten werden und umgekehrt⁵.

Das luxemburgische Ministerium für Arbeit, Beschäftigung und Sozial- und Solidarwirtschaft hat eine Studie mit dem Titel "Sozialwirtschaft: Hebel für die Kreislaufwirtschaft in der Großregion" finanziert, deren Ziel es ist, strategische Schwerpunkte für die Entwicklung des Sektors der Sozial- und Solidarwirtschaft in Luxemburg und über seine Grenzen hinaus zu identifizieren. Diese in Form eines Weißbuchs vorgelegte Studie definiert Schlüsselkonzepte, listet die wichtigsten Akteure in Luxemburg und der Großregion auf und schlägt konkrete mittel- und langfristige Maßnahmen vor.⁶

Der Aktionsplan, der im Weißbuch enthalten ist, schlägt Empfehlungen vor, die in drei Kategorien eingeteilt wurden:

1. Die SSW (wieder) besser kennenlernen;
2. Den Unternehmen Werkzeuge an die Hand geben;
3. Die Größenordnung ändern.

Diese Empfehlungen zielen darauf ab:

- Förderung der Entwicklung eines für die SSW-KW günstigeren Ökosystems;
- Die Anerkennung der SSW als Arbeitgeber, die (qualifizierte) Arbeitsplätze schaffen, innovativ sind und konkrete Antworten auf die Herausforderungen der EU geben können, zu erhöhen;
- Blockaden lösen, die z.B. durch Siloarbeit und relativ wenig offene Praktiken (z.B. Recycling-Ketten) verursacht werden;
- Entwicklung einer vernetzten Wirtschaft, die offen ist für Kooperationen und lokale (zirkuläre) Dienstleistungen, die den Erwartungen der lokalen Akteure (Art des Handels) und der Öffentlichkeit entsprechen;
- Unterstützen Sie gemeinsame Lösungen, die grenzüberschreitend entwickelt werden.

Die Handelskammer von Luxemburg hat außerdem am 4. und 5. Oktober 2022 eine Konferenz zur Kreislaufwirtschaft mit dem Titel "BENELUX CIRCULAR ECONOMY BUSINESS FORUM"⁷ organisiert.

Die Arbeitsgruppe Umwelt der Großregion hat eine Unterarbeitsgruppe zum Thema Kreislaufwirtschaft eingerichtet. Die erste Sitzung wird am 15. Dezember 2022 stattfinden. Die AG1 wird dazu eingeladen und einbezogen.

Das Raumentwicklungsschema der Großregion (REKGR), das vier strategische Achsen umfasst, sieht ebenfalls Maßnahmen vor, die die Kreislaufwirtschaft betreffen, insbesondere die Förderung kurzer Wege mit einem doppelten Ziel: Verringerung der Kohlenstoffemissionen und Stärkung der Verbindungen zwischen den Städten und dem ländlichen Raum. Die gezielte Förderung regionaler Ressourcen, seien es Nahrungsmittel oder Energie, könnte dazu beitragen, die Grundlagen für eine grenzüberschreitende Kreislaufwirtschaft zu schaffen.

⁵ <https://gouvernement.lu/dam-assets/documents/actualites/2021/11-novembre/17-fayot-economie-circulaire/17-fayot-economie-circulaire.pdf>

⁶ https://socialbusinessincubator.lu/wp-content/uploads/2021/11/MTE_6724_21-Mise-en-page-Livre-Blanc_prod_web_single.pdf

⁷ <https://www.granderegion.net/Evenements/2022/Benelux-Circular-Economy-Business-Forum>

Die Kreislaufwirtschaft wird auch weiterhin ein wichtiges und förderfähiges Thema im Rahmen des Programms INTERREG VI GR sein.

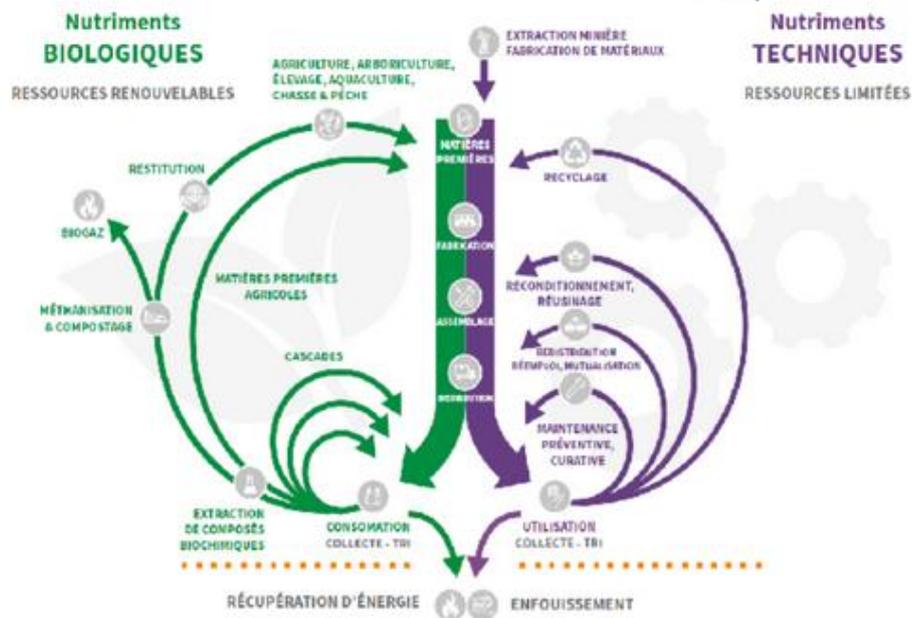
Im Rahmen der Arbeit der AG1 wurden mehrere Projekte vorgestellt und es fand ein Austausch über das Thema statt. Es erschien uns wichtig, die Präsentationen zusammenzufassen, insbesondere die von Paul SCHOSSELER, zuständig für die Direktion Nachhaltiges Bauen und Kreislaufwirtschaft im Ministerium für Energie und Raumordnung.

"Die Kreislaufwirtschaft ist ein System der Produktion und des Austauschs von Gütern und Dienstleistungen, das einen ganzheitlichen Ansatz für die Verwaltung von Material- und Energiebeständen und -strömen verfolgt, die Regenerationsfähigkeit unseres Planeten berücksichtigt und Aspekte des menschlichen Wohlergehens einbezieht".⁸

Principes économie circulaire (1/2)



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG



- Respect des cycles biologique et technologique et fermeture des boucles de nutriments

3

Abbildung 1: Die Kreisläufe der Kreislaufwirtschaft (Quelle: eco-conception.de).

→ BIOLOGISCHER ZYKLUS: Materialien und Produkte werden verbraucht und mehr oder weniger direkt in die Biosphäre zurückgegeben, um als biologische Nährstoffe für die Regeneration von Ökosystemen zu dienen. Es ist von größter Bedeutung, dass diese Nährstoffe nicht mit toxischen Substanzen vermischt werden, die die Ökosystemleistungen beeinträchtigen. Das Konzept des biologischen Kreislaufs ist eng mit dem Konzept des Managements der natürlichen Umwelt verknüpft.

⁸ Définition KW - Strategieauszug « Null Offall » (2020) - https://environnement.public.lu/content/dam/environnement/documents/offall_a_ressourcen/null-offall-letzebuerg/Strategie-Null-Offall-Letzebuerg.pdf

→ TECHNOLOGISCHER ZYKLUS: Materialien und Produkte werden zur Herstellung von Gegenständen und zur Erbringung von Dienstleistungen über eine mehr oder weniger lange Nutzungsdauer hinweg verwendet. Der Technologiezyklus beinhaltet das Konzept der Verwaltung von Beständen an oft wertvollen oder begrenzten Materialien mithilfe rein technischer Prozesse. Am Ende des Nutzenzyklus werden die technischen Nährstoffe idealerweise als Ressource für die Herstellung neuer Gegenstände zurückgewonnen oder an die natürliche Umwelt zurückgegeben, ohne der Biosphäre Schaden zuzufügen.

Principes économie circulaire (2/2)



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG



- Approche **systémique et collaborative** sur toute la chaîne de valeur
- Conception favorisant la **qualité** et garantissant une **valeur** élevée
- Gestion transparente des **informations**
- Promotion de nouveaux **modèles commerciaux**

4

Abbildung 2: Der Werthügel für den technologischen Zyklus.

Eine ähnliche Deklination des Werthügels kann für den biologischen Zyklus und den Verbrauch von Produkten und Materialien vorgenommen werden, wobei der Schwerpunkt auf dem Management von Materialkaskaden und der Rückgewinnung von Nährstoffen und organischen Stoffen liegt, um eine Regeneration der Biosphäre zu erreichen. Diese Regeneration ist von entscheidender Bedeutung, da die Natur uns "kostenlos" mit Nahrung, Materialien und Ökosystemdienstleistungen wie der Reinigung von Wasser und Luft versorgt. Sie ist letztlich der Garant für unsere Gesundheit, wobei der Mensch eigentlich nur ein kleines Glied im biologischen Kreislauf ist.

Es erschien uns wichtig, die Arbeit von Paul SCHOSSELER an der Toolbox zu zeigen. Das Erreichen von Zielen erfordert die Aktivierung verschiedener Hebel, um Barrieren gegenüber einer besseren Nutzung unserer Ressourcen zu überwinden oder zu beseitigen. Diese Hindernisse können in der Verfügbarkeit von Infrastrukturen, den Kapazitäten der Akteure oder auch in ungeeigneten Subventions- und Besteuerungssystemen liegen.

In der folgenden Tabelle 3 werden die Hebel in Bezug auf die fünf wichtigsten Säulen zusammengefasst: Akteure, Infrastruktur und Werkzeuge, Kommunikation und soziale Aspekte, Regulierung und Standardisierung sowie finanzielle Aspekte⁹.

Säule	Hebel
AKTEURE	Akteure entlang der Wertschöpfungsketten koordinieren und zusammenführen, insbesondere um zu sammeln und Informationen auszutauschen, Produkte, Komponenten und Materialien zurückzuerlangen und wiederzugewinnen. Interministerielle + kommunale + unternehmerische Strukturen und Arbeitsgruppen einrichten oder beauftragen, um regulatorische Barrieren und Planungssilos zu beseitigen, insbesondere zwischen Akteuren öffentlichen und privaten Einrichtungen.
INFRASTRUKTUR & WERKZEUGE	Infrastrukturen und Dienstleistungen für die Abfall- und Ressourcenbewirtschaftung entsprechend den besten Praktiken (die durch Pilotprojekte erprobt oder durch Initiativen im Ausland inspiriert wurden) einsetzen und angleichen, um Barrieren aufgrund von Größenvorteilen zu beseitigen.
	Digitalisierung von Informationen über Abfälle und Ressourcen, um die Barrieren zu beseitigen, die durch unvollständige und fragmentierte Informationen über zirkuläre Merkmale entstehen. Unterstützende Technologien, insbesondere IKT, aktivieren, um innovative Bewirtschaftungsmodelle zu fördern, Teilen und mutualisieren.
REGULIERUNG & STANDARDISIERUNG	Schaffung eines sektorübergreifend einheitlichen Regelungsrahmens, der die Praktiken in Bezug auf Abfall- und Ressourcenmanagement (einschließlich der erweiterten Herstellerverantwortung), um regulatorische Barrieren zu beseitigen.
	Entwicklung von Standards und Leitfäden auf nationaler Ebene, um die Einführung bewährter Praktiken zu fördern und so die Barrieren zu beseitigen, die durch vielfältige und abweichende Praktiken entstehen.
KOMMUNIKATION & SOZIALE ASPEKTE	Ein Sensibilisierungs-, Kommunikations- und Schulungsprogramm entwickeln, um Sprach- und Wahrnehmungsbarrieren zu beseitigen und insbesondere den Begriff "Abfall" durch die Begriffe "Ressourcen", "Regeneration" und "Wert und Qualität" zu ersetzen.
	Bei der Formulierung, Umsetzung und Kommunikation der Strategie "Null Offall Lëtzebuerg" die Auswirkungen auf das Budget und das Verhalten von Personen und Haushalten berücksichtigen. Haushalte, um die Akzeptanzbarrieren gegenüber Veränderungen zu überwinden.
FINANZIELLE ASPEKTE	Entwicklung finanzieller Anreizsysteme zur Förderung und Vervielfachung von Initiativen zum verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen und zur Beseitigung von Hindernissen aufgrund von Marktverzerrungen.

⁹ https://environnement.public.lu/content/dam/environnement/documents/offall_a_ressourcen/null-offall-letzebuerg/Strategie-Null-Offall-Letzebuerg.pdf

Projekte zur Kreislaufwirtschaft

Xavier JOPPIN stellte das Projekt ECY - TWIN (Eco Cycle Innovation for Textile and Woodworking Industries)¹⁰ vor, das hauptsächlich wirtschaftlich orientiert ist und vom EFRE, den wallonischen und flämischen Regionen finanziert wird. Die nördliche Region und die Gebiete um Kortrijk und Gent haben eine starke Geschichte in der Textilindustrie. Leider sind viele der Industrieanlagen heute Brachland, das neu gestaltet werden muss. Dies führt zu vielen sozialen Schäden: Arbeitslosigkeit, Umschulungs- und Ausbildungsproblematik. Die Kreislaufwirtschaft in der Textilindustrie kann einen wichtigen Platz einnehmen und neue Wachstumshebel freisetzen. Dieses Projekt greift die Aktivitäten der Textil-, Möbel- und Holzindustrie sowie des Einzelhandels auf. Es wurde in Zusammenarbeit mit verschiedenen institutionellen oder wissenschaftlichen Partnern und mit finanzieller Unterstützung des Interreg-Programms, der Region Wallonien und der Provinzen von Westflandern durchgeführt. Ziel des Projekts ist die Förderung von Öko-Innovation und Öko-Design in kleinen und mittleren Unternehmen der Textil- und Bekleidungsindustrie sowie der Holz- und Möbelindustrie. Die Idee dieses 2 Millionen Euro teuren Projekts ist es, Belgier und Franzosen an einen Tisch zu bringen, um gemeinsam Öko-Design-Projekte sowie Öko-Design-Produkte mit kontrollierten Umweltauswirkungen zu bauen, die den Erwartungen der Verbraucher entsprechen.

Valérie SCIAMANNA stellte das Projekt VALDEM (Valorisation de matériaux issus de la démolition¹¹) vor, dessen Ziel es ist, in der grenzüberschreitenden Region Frankreich-Wallonien-Flandern das Recycling und die Reinigung von Materialien aus Abbruch- und Rückbaumaßnahmen zu fördern, um sie in neue Prozesse zu integrieren. Dieses Programm berührt die verschiedenen grenzüberschreitenden Regionen. Das Projekt startete im Juli 2016 und endet am 30. Juni 2021. Das ihm zugewiesene Gesamtbudget beläuft sich auf 3 557 609 Millionen mit einem EFRE-Anteil von 50%. Die mit dem Rückbau und Abriss verbundenen Abfälle belaufen sich auf 5 bis 7 Millionen Tonnen/Jahr in Wallonien und 6 Millionen Tonnen/Jahr in Hochfrankreich. Das Projekt verdankt seinen Ursprung dem Bestreben, 70% der Bauabfälle zu verwerten und die Deponierung zu reduzieren.

Ariane FRAGON stellte das Projekt AROMA (Organisierte regionale Versorgung für eine bessere Ernährung)¹² vor. Dieses Projekt zielt darauf ab, die Versorgung der Gemeinschaftsverpflegung (Schulen, Krankenhäuser usw.) in der Großregion mit Lebensmitteln aus der Nähe und von hoher Qualität zu verbessern und wird vom Département Meurthe et Moselle getragen. Die Partner kommen sowohl aus Institutionen als auch aus Verbänden oder Unternehmen. Es handelt sich um ein Projekt in Höhe von 2 314 000 Euro, das aus dem EFRE finanziert und von der Region und anderen Strukturen kofinanziert wird. Es wurde über einen Zeitraum von 4-5 Jahren aufgebaut. 4 Ein Projekt mit dem Titel OTA (Organisme transfrontalier d'approvisionnement) befindet sich in der Gründungsphase. Es hat zum Ziel, die Maßnahmen des AROMA-Projekts zu verstetigen, indem eine Struktur geschaffen wird, die langfristig autonom ist und sich selbst finanziert, um die Mission fortzusetzen.

Karl TOMBRE stellte das multidisziplinäre Kompetenzzentrum der Universität der Großregion im Dienste der Kreislaufwirtschaft vor: das CIRKLA (Esperanto für Kreislauf¹³). Dieses Zentrum wurde erst vor kurzem gegründet und es ist beabsichtigt, nach und nach weitere Zentren einzurichten. Dieses Projekt ist für die Großregion als Experimentiergebiet sehr wichtig. Das Thema der Kreislaufwirtschaft ist sehr wichtig und deshalb hat die AG "Umwelt"

¹⁰ <http://www.ecytwin.eu/>

¹¹ <https://www.valdem-interreg.eu/fr/>

¹² <https://www.aroma-interreg.eu/>

¹³ <https://www.uni-gr.eu/fr/CIRKLA>

des GR-Gipfels angekündigt, dass sie eine Unter-AG "Kreislaufwirtschaft" auf Ebene des GR-Gipfels einrichten möchte¹⁴.

Der IPR hat in seiner Sitzung vom 25. September 2020 ebenfalls Empfehlungen zur Kreislaufwirtschaft verabschiedet, die sich größtenteils mit den Empfehlungen der AG1 decken, insbesondere in Bezug auf die Tatsache, dass der Gipfel einen Aktionsplan zur Kreislaufwirtschaft erstellen sollte, um die Großregion zu einem "territorialen Kreislaufcluster" zu machen, der als sozioökonomisches und ökologisches System verstanden wird, das alle relevanten Akteure und Dimensionen integriert, um eine reproduzierbare systemische Kreislauflösung umzusetzen.

Empfehlungen:

Die Mitglieder der AG1 empfehlen dem Gipfel der Großregion:

- Die Empfehlungen des Weißbuchs zur Kreislaufwirtschaft von Luxemburg in einer grenzüberschreitenden Vision für die GR zu fördern:
 - Aktionen/Veranstaltungen zur Sensibilisierung für die Kreislaufwirtschaft organisieren;
 - Eine Akademie für Kreislaufwirtschaft organisieren;
 - Ein Observatorium für die Vorausschau und Beobachtung der Kreislaufwirtschaft einrichten;
 - Einführung eines Rechts auf Experimente in den Rechtsrahmen rund um die Kreislaufwirtschaft;
 - Ein grenzüberschreitendes Finanzierungsinstrument entwickeln
- Die Bioökonomie zur treibenden Kraft der Kreislaufwirtschaft und der dekarbonisierten Wirtschaft in GR machen;
- Unterstützen der Empfehlung des IPR, dass der Gipfel einen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft erstellen und diesen durch ein System von Aktionsplänen ergänzen sollte, die in allen funktionalen Bereichen der Region umgesetzt werden sollen;
- Die vier Luxemburger Empfehlungen zur Kreislaufwirtschaft fördern und dabei das grenzüberschreitende Element einbeziehen:
 - Maßnahmen zur Sensibilisierung, Kommunikation und Schulung der Akteure für eine grenzüberschreitende Umsetzung von Kreislaufwirtschaftsprojekten schaffen, z. B. durch die Ausbildung von Beratern für Kreislaufwirtschaft und kohlenstoffarmen Wirtschaft (Modell des luxemburgischen Bauverbands);
 - Gewährleistung einer besseren Abfallvermeidung in den Gebieten der GR;
 - Schaffung einer Plattform für die Sammlung und den Austausch von Informationen über die grenzüberschreitende Kreislaufwirtschaft und Gewährleistung einer besseren Information von Unternehmen und Bürgern;
 - Schaffung von Logistikplattformen im Rahmen der Organisation der Sammlung und Behandlung von Abfällen im Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden Kreislaufwirtschaft

¹⁴ Das erste Treffen findet am 15. Dezember 2023 statt.

IV. Entwicklung grenzüberschreitender Initiativen in den Bereichen Energie und Digitales

Im Rahmen der von der AG "Industrielle und digitale Übergänge" durchgeführten Arbeiten stellte Jean-Jacques BERNARDINI, Leiter der Mission Europa für GrandEnov, die 2018 gegründete Agentur GrandEnov mit regionalen Kompetenzen vor, die sich heute zu einer Agentur für Innovation und internationale Prospektion entwickelt hat. Sie begleitet Unternehmen in den Gebieten bei ihrer Innovationsdynamik. Das Thema ist die Arbeit an den drei Motoren des Wandels, die sich herauskristallisieren, den drei großen Übergängen: Digital, Industrie und Grün, zu denen noch ein viertes Thema hinzukommt, die Gesundheit.

Die Europäische Union konzentriert ihre Politik auf drei Schlüsselthemen:

- Green Deal: Insbesondere durch die Entwicklung nachhaltiger Technologien sollen die Kreislaufwirtschaft, die biologische Vielfalt und die Verringerung der Umweltverschmutzung gefördert und bis 2050 eine kohlenstofffreie Wirtschaft angestrebt werden,
- Den Menschen in den Mittelpunkt der Wirtschaft stellen (An economy that works for people)
- Entwicklung von Technologien und Ausbildungen, die es der Industrie ermöglichen, insbesondere durch die Integration digitaler Technologien wettbewerbsfähig zu sein und gleichzeitig ein hohes Beschäftigungsniveau aufrechtzuerhalten,
- Europa und die digitale Transformation (Europe fit for the digital Age) - Europa zum wichtigsten Hub für die Entwicklung und Integration von künstlicher Intelligenz, Cybersicherheit und Hochleistungsrechnen in die Wirtschaft machen,

Wenn wir uns für das sehr aktuelle Thema der digitalen Innovation interessieren oder wie man den digitalen Wandel der Unternehmen, insbesondere der KMI-KMU, beschleunigen kann, wie man die Verbindung zwischen der digitalen Welt und der Welt der Industrie herstellen kann. In der Region Grand Est stellt der digitale Sektor 34 000 Arbeitsplätze. Wir stehen vor einer großen Herausforderung: Wie können wir die digitale Branche wachsen lassen und gleichzeitig im Vergleich zu den Amerikanern und Chinesen weiterhin bestehen? Neben den wirtschaftlichen Herausforderungen geht es auch um die Souveränität. Einige Zahlen:

- 40% höhere Produktivität bis 2035 durch künstliche Intelligenz,
- Wachstumsrate der Cybersicherheitsbranche von +12 % in den nächsten 5 Jahren,
- Der digitale Sektor macht 6 % des BIP in Frankreich aus, was 800 000 Arbeitsplätzen entspricht.

Im Rahmen des Programms Horizon Europe und der Projektaufrufe zum European Digital Innovation Hub (EDIH) wird die Region Grand Est eine Bewerbung einreichen, um sich dem bestehenden europäischen Netzwerk und insbesondere dem Netzwerk der Projekte der Großregion anzuschließen, wie in der folgenden Tabelle zusammengefasst:



Empfehlungen:

Die Mitglieder der AG1 empfehlen dem Gipfel der Großregion, :

- Die Kompetenzen aller EDIH der Großregion zusammenzulegen und eine operative Schnittstelle zu schaffen, um alle auf der Ebene dieses Netzwerks vorhandenen Kapazitäten aufzuwerten und zu fördern und so einen wichtigen Platz auf europäischer, aber auch auf weltweiter Ebene zu sichern;
- Untersuchung der Machbarkeit einer einheitlichen Bewerbung der Großregion für die europäischen Projektaufrufe;
- Schaffung der Voraussetzungen für eine gegenseitige Nutzung im Hinblick auf die F&E-Strategie, die grenzüberschreitend entwickelt werden soll;
- Schaffung der notwendigen Voraussetzungen für die Entwicklung einer grenzüberschreitenden Wasserstoffbranche in der Großregion sowie für die Automobilbranche angesichts der Herausforderungen des CO2-Fußabdrucks und der europäischen Entscheidungen zum "reinen Elektroantrieb" bis 2035;
- Einbeziehung der Herausforderungen in Bezug auf die Stahlbranche und die mittelfristige Machbarkeit eines Gebiets der Großregion mit positiver Energiebilanz.

V. Ein gemeinsamer Ansatz für die Ko-Entwicklung in der Großregion

Es handelt sich hierbei um einen Ansatz, der nicht neu ist und wiederholt auf der Tagesordnung der Sitzungen der AG1 stand. Der Begriff Ko-Entwicklung wird übrigens eher für die dezentralisierte Zusammenarbeit verwendet und entspricht nicht unbedingt dem gewünschten Ziel einer grenzüberschreitenden Harmonisierung der Entwicklung. Man könnte auch von einem integrierten funktionalen Gebiet oder einem integrierten Territorium sprechen.

In der Sitzung vom 10. November 2021 stellte André BIEVER, stellvertretender Direktor beim Ministerium für auswärtige und europäische Angelegenheiten, Luxemburg, die luxemburgische Sicht der gemeinsamen Entwicklung vor, und Aurélien BISCAUT, Generalsekretär der Mission opérationnel transfrontalière, stellte eine französische Sicht vor.

1. Die Ko-Entwicklung: ein luxemburgischer Blickwinkel

André BIEVER stellte fest, dass es keine gemeinsame Definition des Konzepts gibt. Auf luxemburgischer Seite bezieht sich der Begriff " Ko-Entwicklung " manchmal auf die verschiedenen Initiativen zur grenzüberschreitenden Raumplanung. Man verwendet den Begriff " Ko-Entwicklung " auch in einer umfassenderen und politischeren Weise, um alle grenzüberschreitenden Initiativen zu beschreiben, die bereits existieren und die sich natürlich in Zukunft weiterentwickeln werden. Aufgrund der gegenseitigen Abhängigkeit der Gebiete ist es in der Tat schwierig, Überlegungen zur wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Entwicklung Luxemburgs anzustellen, ohne diese Dimension der gemeinsamen Entwicklung einzubeziehen. Dies ist insbesondere auf das Phänomen der Grenzgänger zurückzuführen, die 45 % der Erwerbsbevölkerung ausmachen. Nach André BIEVER kann man verschiedene Komponenten der grenzüberschreitenden Ko-Entwicklung unterscheiden. Zunächst kann man den grenzüberschreitenden wirtschaftlichen Spillover-Effekt beschreiben, der für eine eindeutige Entwicklung auf beiden Seiten der Grenze sorgt. Ebenso wie das Großherzogtum profitieren auch die angrenzenden Regionen in hohem Maße von den grenzüberschreitenden Strömen, sei es auf eindeutig bezifferbare Weise oder auf indirekte Weise (Erhöhung der lokalen Kaufkraft durch Einkommenstransfer; Erleichterung der wirtschaftlichen Umstellung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit; demografischer Aufschwung usw.). Hinzu kommen Anpassungen, die in den Nachbarländern beschlossen werden, um den Besonderheiten dieser Grenzgebiete Rechnung zu tragen. Ein Beispiel hierfür ist der Länderausgleich Bund-Land, der als Umverteilungssystem fungiert. Die lokalen Gebietskörperschaften bleiben zwangsläufig von den Steuervorschriften und Ausgleichsmechanismen abhängig, die innerhalb ihres eigenen Zentralstaates beschlossen werden.

Die grenzüberschreitende Raumplanung ist natürlich ein wesentlicher Aspekt der gemeinsamen Entwicklung. In diesem Bereich gibt es zahlreiche Initiativen, die von der luxemburgischen Regierung proaktiv unterstützt werden: das Raumentwicklungskonzept der Großregion (REKGR), die grenzüberschreitende Internationale Bauausstellung (IBA), "Luxembourg in Transition" und das "Entwicklungskonzept Oberes Moseltal" (EOM).

Ein Ansatz der gemeinsamen Entwicklung besteht auch darin, den Privatsektor auf beiden Seiten der Grenze zu dynamisieren. Grenznahe KMU können den grenzüberschreitenden Raum nutzen, um ihren Markt auf der anderen Seite der Grenze zu erweitern und/oder um die komplementären Stärken jeder Seite zu nutzen (z.B. billigerer Raum usw.). Die Regierungen können Kontakte zwischen Unternehmen und Clustern fördern, um sich besser kennenzulernen und Komplementaritäten zu suchen.

Ein weiterer Ansatz der Entwicklungszusammenarbeit ist die Kofinanzierung konkreter Projekte auf der Grundlage einer "Win-Win"-Logik. Dieser Ansatz wurde vor allem zwischen der französischen und der luxemburgischen Regierung gewählt. Diese Ansätze führen zu

einem finanziellen Beitrag Luxemburgs, der die benachbarten Gebietskörperschaften unterstützen kann, und ermöglichen es andererseits, die öffentlichen Investitionen der Gebietskörperschaften und der Nachbarstaaten in den Grenzgebieten zu erhöhen. Die Bemühungen mit der französischen Seite betreffen insbesondere die Finanzierung des Ausbaus der Achse Metz-Thionville-Luxemburg. Der Ansatz bezieht sich jedoch nicht nur auf die Infrastruktur. So wird zum Beispiel die Mobilität von Auszubildenden durch Vereinbarungen über die grenzüberschreitende Berufsausbildung für eine begrenzte Liste von Berufen mit Frankreich, Rheinland-Pfalz und Wallonien erleichtert. Das Prinzip ist, dass die theoretische Ausbildung im Ausland stattfindet, während der praktische Teil in einem luxemburgischen Unternehmen absolviert wird. Ein weiteres Beispiel ist die Universität Luxemburg, die direkt an der französischen Grenze liegt und neben zahlreichen deutschen und belgischen Studenten auch über 1000 französische Studenten beherbergt. Sie ist auch Teil der Universität der Großregion, die an der ausgewogenen Entwicklung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts durch die Schaffung von grenzüberschreitenden Studiengängen teilnimmt, die dem Bedarf an Arbeitskräften auf dem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt entsprechen.

Im Bereich der Mobilität gibt es auch eine Entwicklung komplementärer Ansätze zur Begrenzung von Fahrten: Entwicklung von Fahrgemeinschaften, flexible Arbeitszeiten, Coworking-Spaces an den Grenzen, Telearbeit (für letztere müssen Lösungen gefunden werden, um die Hindernisse der Schwellenwerte/Tagesgrenzen, die sich aus dem Steuersystem und dem Sozialversicherungssystem ergeben, zu überwinden). Gemeinsame Entwicklung bedeutet auch Zusammenarbeit zwischen Behörden, die für eine regionale Governance sorgen müssen. Neben der multilateralen Zusammenarbeit auf der Ebene der Großregion hat Luxemburg mit jedem seiner Nachbarn spezifische Gremien eingerichtet, in denen alle Themen von gegenseitigem Interesse horizontal diskutiert werden: Belgisch-luxemburgische Verwaltungskommission (CABL) mit den belgischen Bundesbehörden, Lenkungsausschuss (COFIL) mit Wallonien, "gemeinsame Kabinettsitzungen" mit Rheinland-Pfalz und dem Saarland, COFIL und Regierungskonferenz (IRK) mit Frankreich. Governance-Modelle mit den Nachbarländern und -regionen erfordern natürlich eine intensive interministerielle Koordination zwischen den luxemburgischen Verwaltungen. Auf der Grundlage des Koalitionsabkommens 2018-2023 hat die Regierung einen interministeriellen Koordinierungsausschuss für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit (IKGZ) unter dem Vorsitz des Ministeriums für auswärtige und europäische Angelegenheiten eingerichtet. Auf lokaler Ebene wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ebenfalls strukturiert, z. B. durch Europäische Verbände für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ), wie der, der das Gebiet von Alzette-Belval an der Grenze zu Frankreich abdeckt.

2. Die französische Vision der Ko-Entwicklung

Für Aurélien BISCAUT ist die Terminologie der gemeinsamen Entwicklung nicht nur mit GR verbunden. Auf europäischer Ebene sind die folgenden drei Elemente zu beachten:

- Der Bericht von Karl-Heinz Lambertz aus dem Jahr 2019 (Frage der gerechten Verteilung von Ressourcen)¹⁵ ;
- Die Territoriale Agenda 2030;
- Die Entschließung des Europäischen Ausschusses der Regionen¹⁶.

Außerdem ist zu beachten, dass die Gesundheitskrise mehrere Dinge aufgedeckt hat:

- Die Frage der zunehmenden Interdependenzen zwischen den -Mitgliedstaaten. Daraus folgt, dass es eine Rechtfertigung für die gemeinsame Entwicklung gibt.

¹⁵ <https://rm.coe.int/une-repartition-equitable-de-l-impot-dans-les-zones-transfrontalieres-/168097f07c>

¹⁶ <https://www.granderegion.net/Actualites/2021/Une-vision-pour-l-Europe-Le-Comite-europeen-des-regions-adopte-nouvelle-resolution>

- Kurze Wege;
- Das Weltforum (Umwelt-, Nahrungsmittel- und Humanressourcen). Man muss die globalen Ströme (Seidenstraße usw.) und nicht nur die grenzüberschreitenden Ströme betrachten;
- Es gibt eine Annäherung von ländlichen, städtischen und Wohnräumen unter Berücksichtigung der sozialräumlichen Segregation (Wohnen in einem bestimmten Raum angesichts der Tatsache, dass man in einem anderen nicht wohnen kann).

Es gibt eine räumliche Diskriminierung und die Räume müssen einander näher gebracht werden. In diesem Zusammenhang ist die gemeinsame Entwicklung ein Akt der interterritorialen Solidarität. Der Norden Lothringens hat Territorium, das es zu nutzen gilt, und der französische Staat überdotiert die lothringischen Gemeinden, da diese weniger Ressourcen haben. Als Beispiel kann man auch die fehlende Grenzkomplementarität für das Projekt in Sierck-les-Bains (FR), wo es eine öffentliche Kindertagesstätte mit 40 Plätzen (700 EUR/ Monat) gibt, und das Projekt in Schengen (LU), wo es eine private Kindertagesstätte mit 70 Plätzen (250 EUR/ Monat) gibt, anführen.

Die Frage, die sich hier aufdrängt, lautet: Wer regiert heute das grenzüberschreitende Gebiet?

In Bezug auf die Governance-Instrumente ist Aurélien BISCAUT der Ansicht, dass die Effizienz der französisch-luxemburgischen Regierungskommission in Frage zu stellen ist. Sollte man sich nicht die Frage stellen, ob man die bilaterale Zusammenarbeit beenden und stattdessen multilateral vorgehen sollte?

Es wäre eventuell besser, zunächst über einen grenzüberschreitenden Fonds zu verfügen, bevor man Projekte startet.

Empfehlungen:

Die Mitglieder der AG1 empfehlen dem Gipfel der Großregion:

- Einen gemeinsamen und grenzüberschreitenden Ansatz für den Begriff der Ko-Entwicklung zu definieren und zu verabschieden;
- Diese Arbeit dem Koordinierungsausschuss für Raumentwicklung (CCDT) zu übertragen, als logische Folge der bereits durchgeführten Arbeiten auf der Ebene des gemeinsamen Raumentwicklungskonzepts der Großregion und der veröffentlichten Themenhefte;
- Die rechtliche Machbarkeit der Einrichtung von integrierten Wirtschaftszonen in der Großregion prüfen.
- Einrichtung eines Kooperationsfonds, der der Entwicklung dieser Zonen gewidmet ist;

VI. Die Herausforderungen für die wirtschaftliche und nachhaltige Entwicklung: das gemeinsame Raumentwicklungskonzept der Großregion und das Programm INTERREGVI GR- 2021-2027

1. Das Raumentwicklungskonzept der Großregion (REKGR)

Das Ziel besteht darin, zu einem gemeinsamen territorialen Entwicklungsschema zu gelangen, durch:

- Die Identifizierung der Herausforderungen und Chancen, die sich aus den laufenden sozioökonomischen Entwicklungsdynamiken ergeben.

- Die Definition einer operationellen und grenzüberschreitenden Strategie
- Identifizierung und Kategorisierung von Maßnahmen und vorrangigen Pilotprojekten, die kurz-, mittel- und langfristig umgesetzt werden sollen.
- Empfehlungen für eine bessere Umsetzung dieser Strategie in nationalen, regionalen und überkommunalen Planungsdokumenten:
 - Partizipativer Prozess in mehreren Schritten
 - Konsultation der verschiedenen Gruppen des Gipfels der Großregion und des WSAGR
- Stärkung der territorialen und sozialen Kohäsion auf Ebene der Großregion
- Zur Steigerung der Attraktivität und der Wettbewerbsfähigkeit der Großregion beitragen.
- Ermöglichen, die politische Entscheidungsfindung und damit die territoriale Entwicklung der Großregion zu lenken
- Einen allgemeinen Rahmen für konkrete Aktionen und Realisierungen bieten (z.B. durch zukünftige Interreg-Projekte).
- Langfristig einen Referenz- und Entscheidungsrahmen für die Arbeiten des Gipfels und seiner Arbeitsgruppen bilden, indem Empfehlungen zur Umsetzung vorgeschlagen werden (Validierung durch gemeinsame Erklärung 17. Gipfel)

Es wurden fünf Zielsetzungen definiert:

- Eine wettbewerbsfähigere und innovativere Großregion durch ihr Wissen und ihre endogenen Komplementaritäten.
- Eine Lebensqualität und ein Wohlbefinden, die den Übergängen (klimatische, ökologische, energetische, demografische, sozioökonomische, digitale, ernährungsbezogene) gerecht werden und auf einen echten sozialen und territorialen Zusammenhalt abzielen.
- Ein grenzüberschreitender und geteilter Arbeitsmarkt, der auf gemeinsamen Ausbildungswegen beruht.
- Eine polyzentrische Metropolenentwicklung auf der Grundlage einer kohlenstoffarmen Mobilität und Konnektivität.
- Ein langfristiger Orientierungs- und Koordinierungsrahmen, der sich in eine Mehrebenenlogik einfügt;

Die zu einer grenzüberschreitenden operationellen Strategie führten, die in vier strategischen Achsen unterteilt ist:

1. Die Übergänge voraussehen, begleiten und lenken, um auf die Verwaltung der Ressourcen einwirken zu können.
2. Verbesserung der Dienstleistungen und Förderung einer ausgewogenen Ansiedlung von Aktivitäten zum Nutzen der Bevölkerung.
3. Entwicklung von dekarbonisierten und widerstandsfähigen ländlichen und städtischen Gebieten.
4. Die Projekte und Strukturen des Gebiets gemeinsam weiterentwickeln und dabei die Bürgerinnen und Bürger stärker einbeziehen.

In diesem Rahmen wurden 118 potenzielle Maßnahmen identifiziert, von denen sich einige auf die wirtschaftliche und nachhaltige Entwicklung beziehen. Folgende Projekte sind zu nennen:

Wirtschaftliche Entwicklung:

- Projekt Nr. 3 - Technologieplattform "Nachhaltiges Wohnen" in Arlon.

- Projekt Nr. 6 - Digitale Plattform für den Wissensaustausch über die ländlichen Räume der Großregion.
- Projekt Nr. 14 - Aufwertung und Förderung von lokalen Handwerks- und Lebensmittelprodukten im Sinne der Entwicklung kurzer Wege in der Großregion.
- Projekt Nr. 15 - Grenzüberschreitende Plattform zur Unterstützung von Innovationen in ländlichen Gebieten
- Projekt Nr. 24 - Innovation und Valorisierung zur Erhaltung und Anziehung von Unternehmen.
- Projekt Nr. 35 - S3 Network GR

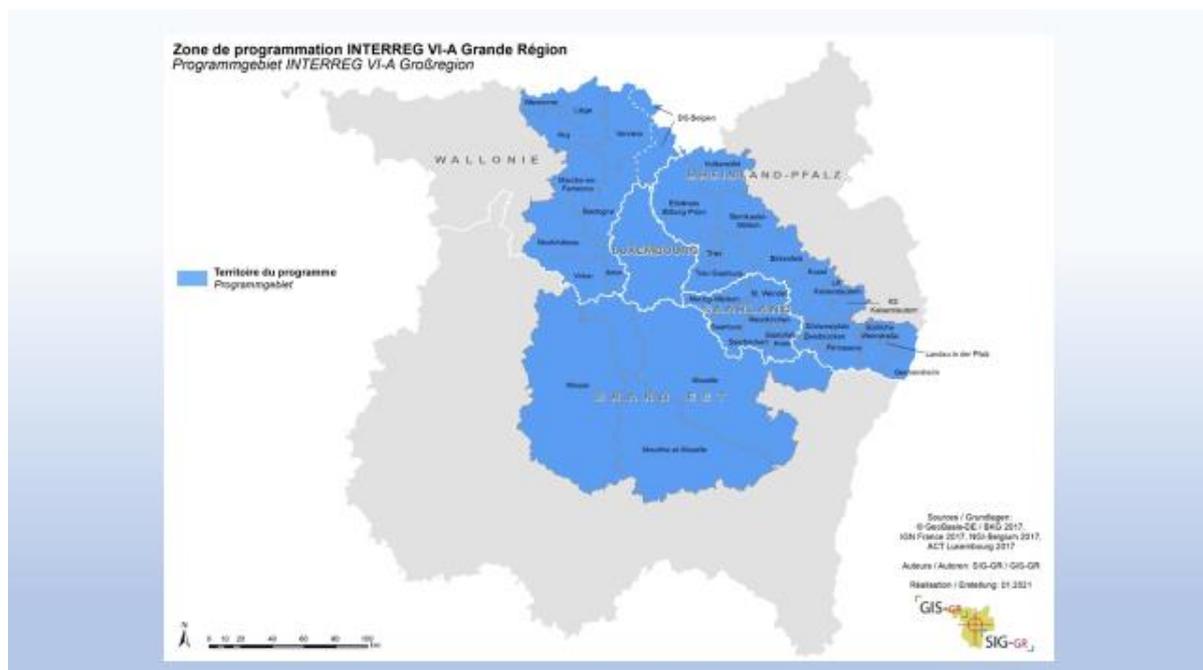
Nachhaltige Entwicklung:

- Projekt Nr. 4 - Einrichtung eines grenzüberschreitenden Organs "Biodiversität".
- Projekt Nr. 5 - Kreislaufwirtschaft - Abfälle
- Projekt Nr. 7 - Einrichtung eines ständigen Netzwerks der Naturparks der Großregion.
- Projekt Nr. 9 - GREEN HEART
- Projekt Nr. 13 - Beobachtungsstelle Luft-Klima-Energie der Großregion
- Projekt Nr. 27 - Europäische Schule der UniGR: Materialien und Metalle in einer Kreislaufwirtschaft - CIRKLA
- Projekt Nr. 29 - Wasserversorgung
- Projekt Nr. 30 - Cluster Holzbau für die Großregion
- Projekt Nr. 31 - Begleitung der Grenzpole des grenzüberschreitenden polyzentrischen Ballungsraums Luxemburg beim ökologischen Übergang

2. Das Programm INTERREGVI GR- 2021-2027

Die allgemeinen Ziele des Programms sind:

- Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und/oder privaten Akteuren auf beiden Seiten der Grenzen intensivieren.
- Abbau von Grenzhindernissen
- Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts



Für einen Budgetrahmen von 181,9 Mio. € EFRE (60% Kofinanzierung) und ein Gesamtvolumen für Projekte von etwa 283 Mio. €, aufgeteilt auf die vier Prioritäten des Programms.

Themenbereich 1: Eine grünere Großregion

Spezifisches Ziel: Förderung der Anpassung an den Klimawandel, der Katastrophenvorsorge und der Widerstandsfähigkeit unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen:

- Anpassung an den Klimawandel durch Projekte in den Bereichen Wasserwirtschaft, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Weinbau und Fischzucht.
- Anpassung an den Klimawandel und Risikovermeidung durch Projekte zur Entwicklung von Raumordnungspolitiken.
- Unterstützung der Anpassung an den Klimawandel durch Innovation Bildung und Prävention

Spezifisches Ziel: Förderung des Übergangs zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft

- Förderung einer durchdachten und effizienteren Nutzung der Ressourcen in allen Wirtschaftssektoren der Großregion.
- Förderung einer Kreislaufwirtschaft in der Großregion

Spezifisches Ziel: Besserer Schutz und Erhalt der Natur und der biologischen Vielfalt durch Stärkung der grünen Infrastruktur, insbesondere in städtischen Gebieten, sowie durch Verringerung aller Formen der Umweltverschmutzung:

- Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt, Stärkung der ökologischen Kontinuität durch Projekte im Bereich Natur- und Landschaftsschutz sowie durch Projekte im Bereich Land- und Forstwirtschaft.
- Förderung einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung, die die Biodiversität respektiert.
- Verringerung der verkehrsbedingten Umweltverschmutzung durch Förderung nachhaltiger Formen der grenzüberschreitenden Mobilität

Themenbereich 2: Eine sozialere Großregion

Spezifisches Ziel: Verbesserung der Effizienz und des integrativen Charakters der Arbeitsmärkte sowie des Zugangs zu hochwertiger Beschäftigung durch den Ausbau der Infrastruktur im sozialen Bereich und die Förderung der Sozialwirtschaft:

- Optimierung der Anpassung der Nachfrage an das Beschäftigungsangebot auf dem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt.
- Grenzüberschreitende Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung

Spezifisches Ziel: Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs zur Gesundheitsversorgung und Förderung der Widerstandsfähigkeit der Gesundheitssysteme, einschließlich der primären Gesundheitsversorgung, sowie Förderung des Übergangs von der institutionellen Pflege zur familiären oder gemeindenahen Pflege:

- Unterstützung der Prozesse zur Schaffung und Verbesserung eines rechtlichen und operativen Rahmens für die grenzüberschreitende Gesundheitszusammenarbeit.
- Einrichtung einer Gesundheitsbeobachtungsstelle auf der Ebene der Großregion und grenzüberschreitendes Monitoring des Gesundheitsbedarfs.
- Verbesserung der Funktionsweise der grenzüberschreitenden Gesundheitsdienste und Ausbildung von medizinischem, pflegerischem, medizinisch-sozialem und paramedizinischem Personal

Spezifisches Ziel: Verbesserung des gleichberechtigten Zugangs zu inklusiven und hochwertigen Dienstleistungen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung und des lebenslangen Lernens durch die Entwicklung zugänglicher Infrastrukturen, insbesondere durch die Förderung der Widerstandsfähigkeit im Bereich des Online-Fernunterrichts und der Online-Fortbildung:

- Stärkung und Ausbau der grenzüberschreitenden Koordinierung der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften, des Betreuungsangebots für Kleinkinder sowie der Grund- und Sekundarschulbildung.
- Stärkung der grenzüberschreitenden beruflichen Aus- und Weiterbildung und des grenzüberschreitenden lebenslangen Lernens in der Großregion.
- Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen den Hochschuleinrichtungen in der Großregion

Spezifisches Ziel: Stärkung der Rolle der Kultur und des nachhaltigen Tourismus bei der wirtschaftlichen Entwicklung, der sozialen Eingliederung und der sozialen Innovation:

- Bewahrung und Aufwertung des kulturellen Erbes der Großregion und Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen Kulturschaffenden und Publikum.
- Entwicklung, Stärkung und Förderung des touristischen Angebots, das sich auf das kulturelle Erbe der Großregion stützt.
- Entwicklung, Stärkung und Förderung des touristischen Angebots, das sich auf das Naturerbe der Großregion stützt.
- Querschnittliche und logistische Unterstützung der touristischen Förderung des Kultur- und Naturerbes

Themenbereich 3: Eine Großregion mit mehr Bürgernähe

Spezifisches Ziel: Förderung der integrierten und integrativen lokalen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung sowie der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit an anderen Orten als in städtischen Gebieten

Themenbereich 4: Eine bessere Steuerung der Zusammenarbeit

Spezifische Ziele:

- Sonstige Maßnahmen zur Unterstützung einer besseren Verwaltung der Zusammenarbeit
- Beitrag zur Effizienz der öffentlichen Verwaltung durch Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen sowie der Zusammenarbeit zwischen Einwohnern, Akteuren der Zivilgesellschaft und Institutionen, insbesondere um rechtliche und andere Hindernisse in den Grenzregionen zu beseitigen.
- Stärkung des gegenseitigen Vertrauens, insbesondere durch die Förderung zwischenmenschlicher Aktionen.

Empfehlungen:

Die Mitglieder der AG1 empfehlen dem Gipfel der Großregion:

- Synergien zwischen dem SDTGR und den im Programm INTERREG VI GR definierten funktionalen Zonen zu schaffen;
- Den Zugang zu den europäischen Fonds für die Wirtschaftsakteure und insbesondere die Handwerker vereinfachen;
- Sicherstellen, dass alle Ziele verwirklicht werden, insbesondere das Ziel, rechtliche und administrative Hindernisse abzubauen;
- Für die Einrichtung einer regelmäßigen Zusammenarbeit und eines Austauschs zwischen INTERREG-Programmen sorgen, die auch benachbarte Gebiete und größere Räume einbeziehen (INTERREG Oberrhein und INTERREG Nordwesteuropa sowie INTERREG Alpenraum);

VII. Wirtschaftliche Entwicklung und nachhaltige Entwicklung: Von Best Practices am Oberrhein lernen

Im Bereich Ko-Entwicklung und wirtschaftliche Entwicklung befasste sich die AG1 mit zwei Beispielen aus dem Kooperationsraum Oberrhein, nämlich dem "*Projekt Innovationsregion Fessenheim - ein Projekt der Ko-Entwicklung zwischen den Akteuren aus Forschung, Innovation und Zivilgesellschaft*" und dem Wirtschaftsforum des Aachener Vertrags.

1. Das Projekt der gemeinsamen Entwicklung « Innovationsregion Fessenheim »

Wie kann die Region Fessenheim nach der Schließung des Atomkraftwerks zu einer Innovationsregion werden? Eucor - Der Europäische Campus und das Forschungszentrum für Nachhaltigkeit am Oberrhein (URCforSR) arbeiten an einer Machbarkeitsstudie, die zu konkreten Investitionsoptionen führen soll. Die Studie fördert die Entwicklung von Ideen, die einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen. Der Standort Fessenheim und die umliegende Oberrheinregion sollen zu einer kohlenstoffneutralen und hochinnovativen Wirtschaftsregion entwickelt werden.

Für die Studie haben Wissenschaftler der Universitäten Freiburg im Breisgau, Haute-Alsace und Strasbourg, des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) sowie der Fraunhofer-Institute für Solare Energiesysteme (Freiburg) und für System- und Innovationsforschung (Karlsruhe) und der Universitätsallianz TriRhenaTech eng mit deutschen und französischen Industriepartnern zusammengearbeitet, um die Entwicklung konkreter Investitionsperspektiven für die Region Fessenheim zu ermöglichen.

Das Projekt wurde von Barbara KOCH, Direktorin des Upper Rhine Cluster for Sustainability Research (URCforSR), vorgestellt.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie arbeiten vier deutsch-französische Kompetenzgruppen zusammen. Drei davon beschäftigen sich mit den Themen grüne Batterien und Batterierecycling (Dimension der Kreislaufwirtschaft), intelligente Stromnetze (Smart Grids) und Wasserstoff und entwickeln konkrete Pilotprojekte, die in Zukunft auf dem Gelände von Fessenheim angesiedelt werden könnten. Die vierte Gruppe wiederum befasst sich mit den sozialen, rechtlichen und ökologischen Herausforderungen, die mit diesen Pilotprojekten verbunden sind. Auf der Grundlage dieser Arbeiten haben Eucor - Der Europäische Campus und URCforSR einen Fahrplan für die Umsetzung und Finanzierung der Pilotprojekte ausgearbeitet.

Diese Studie steht voll und ganz im Einklang mit der Absichtserklärung für das Gebietsprojekt Fessenheim, die am 1. Februar 2019 von den französischen und deutschen Partnern unterzeichnet wurde und die insbesondere das Ziel festlegt, das Gebiet um Fessenheim zu einem Innovationsmodell für die Industrie und die Energiewende zu machen.

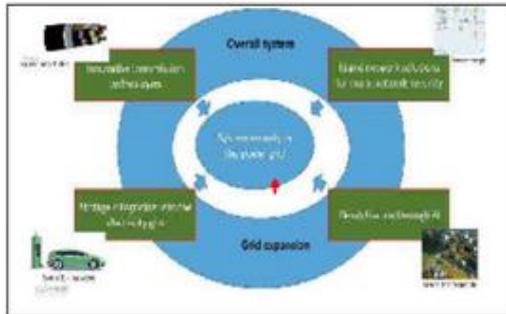
Darüber hinaus verfolgt die Studie die Ziele des Vertrags über die deutsch-französische Zusammenarbeit und Integration, des sogenannten Aachener Vertrags. Darin haben Deutschland und Frankreich vereinbart, die Zone um das an der deutsch-französischen Grenze gelegene Kernkraftwerk Fessenheim nach dessen Schließung im Juni 2020 gemeinsam weiterzuentwickeln. Die beiden Länder streben die gemeinsame Entwicklung von Projekten im Bereich der grenzüberschreitenden Mobilität, der Energiewende und der Innovation im Rahmen eines deutsch-französischen Wirtschafts- und Innovationsparks an.¹⁷

¹⁷ <https://www.eucor-uni.org/recherche/reseaux-et-projets/etude-de-faisabilite-region-dinnovation-fessenheim>

Proposal: Pilotproject for 3 Innovation hubs



Smart Grid



Smart city quarters
Muhlhouse/Karlsruhe

Electricity net simulation
regional to European

E-mobility charging
concept

Koch 2022 - 7

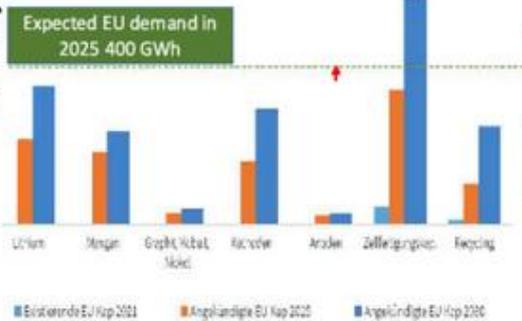
Proposal: Pilotproject for 3 Innovation hubs



KUB 19.01.2022 source: European Battery Alliance



Battery



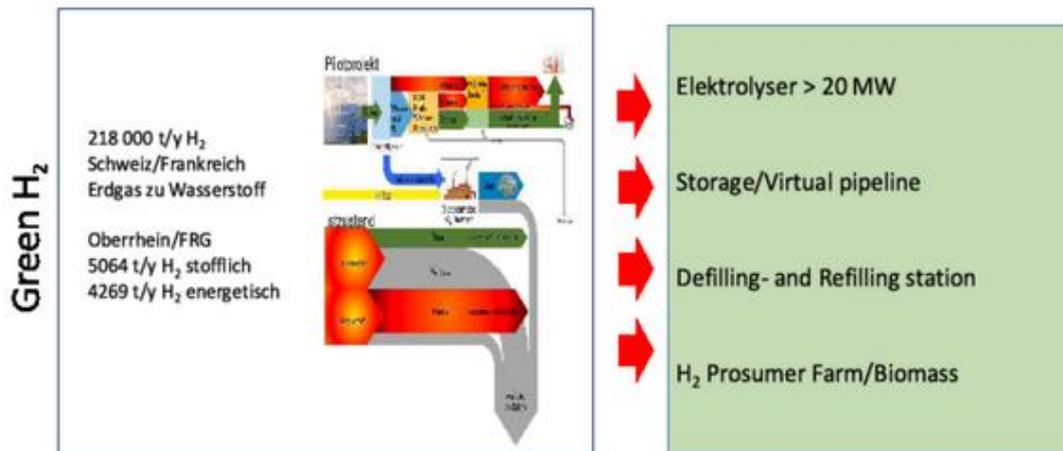
Second life EV Batteries Qualification
Utility

Facility for Batterie Recycling

Battery Materials Factory

Koch 2022 - 5

Proposal: Pilotproject for 3 Innovation hubs



Koch 2022 - 6

Pilotprojekte als Beispiele für gute Praxis¹⁸

Um die Transformationsprozesse in Richtung Nachhaltigkeit und Klimaneutralität voranzutreiben, haben die Kompetenzgruppen zehn Pilotprojekte vorgeschlagen.

Im Hinblick auf einen nachhaltigen und emissionsneutralen Energiesektor empfiehlt die Studie den Einsatz von grünen Batterien, die im Rahmen einer Kreislaufwirtschaft hergestellt, recycelt und wiederverwendet werden. Im Bereich der Batterietechnologien gibt es langfristig keine Alternative zur Kreislaufwirtschaft, da der Markt boomt, was in Zukunft zu einer Masse an veralteten Batterien führen wird.

Die Pilotprojekte in diesem Bereich betreffen die Wiederverwendung von Batterien aus Elektrofahrzeugen, eine geeignete Infrastruktur für die Demontage und das Recycling von Batterien sowie eine Fabrik für Hochleistungsbatterien. Der Bericht empfiehlt, die gesamte Verarbeitungskette in der Region anzusiedeln.

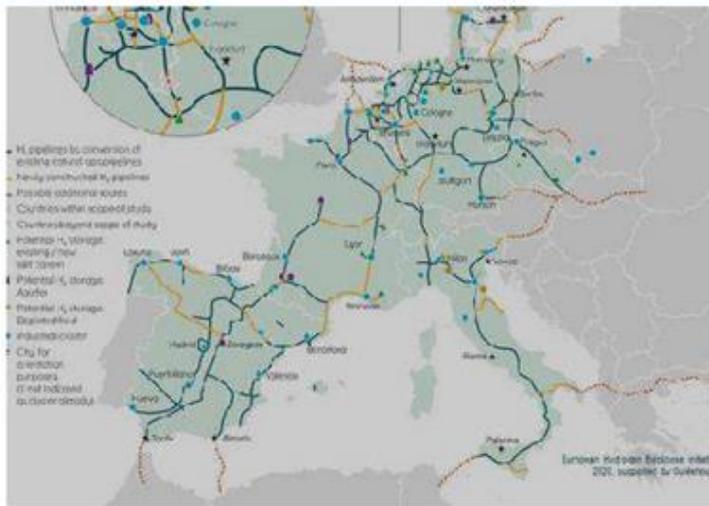
Während Batterien vor allem für den Personentransport große Fortschritte versprechen, aber nicht für energieintensive Prozesse geeignet sind, eignet sich Wasserstoff für den Einsatz in energieintensiven Industrieprozessen. Im Verkehrsbereich kann er beispielsweise für Schwertransporte oder Schiffe verwendet werden. Um den Oberrhein zu einer Drehscheibe für grüne Energie zu machen, schlägt die Studie die Einrichtung eines multimodalen Wasserstoffzentrums und die Umsetzung von vier Pilotprojekten rund um das wasserstoffbasierte Energiesystem vor. Zunächst empfiehlt die Studie, die Industrie in großem Maßstab mit grünem Wasserstoff zu versorgen und eine virtuelle, containerbasierte Pipeline für einen flexiblen Import einzurichten. Darüber hinaus schlägt sie vor, die Möglichkeiten des

¹⁸ <https://www.eucor-uni.org/region-dinnovation-fessenheim-les-resultats-de-letude-de-faisabilite-sont-disponibles/>

wasserstoffbasierten Straßenverkehrs auszubauen, um die CO₂-Bilanz des regionalen Straßenverkehrs zu reduzieren.

Die Nutzung von Agrivoltaik auf landwirtschaftlichen Flächen und von Biomasse für die lokale Wasserstoffproduktion sind das vierte empfohlene Projekt.

Green Hydrogen Provision Concept



- Regional production
- Transport north – south north
- Transport through pipes (20% possible)
- Big gas pipes can be used for transport
- Building hydrogen backbone

- Burner technologies
- Calibration technologies
- Distribution network needs to be empowered

Koch 2022 - 8

Mit dem Ziel, die Stromerzeugung und den Stromverbrauch zu optimieren, gewinnen intelligente Stromnetze immer mehr an Bedeutung. Ein intelligentes Strommanagement ist einer der Schlüssel zum Erfolg der Transformation des Energiemarktes. Im Hinblick auf ein intelligentes Stromnetz (Smart Grid) muss das bestehende regionale Netz zunächst kartografiert und verschiedene Szenarien modelliert werden. Ziel ist es, ein gemeinsames Stromübertragungsnetz zu schaffen. Es wird empfohlen, als erstes Pilotprojekt intelligente Stromnetze in zwei Stadtteilen in Frankreich (Mulhouse) und Deutschland (Karlsruhe) als Testumgebungen für intelligentes Netzmanagement zu installieren. Das Projekt soll veranschaulichen, wie intelligente Stromnetze unter anderem den Energieverbrauch optimieren. Um die Auslastung des Netzes von Ladestationen in den Stadtteilen zu optimieren, empfiehlt die Studie, die Elektromobilität in das erste Pilotprojekt zu integrieren. Darüber hinaus wird die Kartierung des bestehenden regionalen Stromnetzes und die Analyse seiner Schwachstellen für einen optimalen grenzüberschreitenden Stromaustausch vorgeschlagen.

Die Kompetenzgruppe, die sich dem territorialen Rahmen widmete, befasste sich mit den territorialen Herausforderungen, die mit der Umsetzung der Projekte verbunden sind, und gliederte zu diesem Zweck ihre Arbeit in die Bereiche soziale Akzeptanz, Umweltauswirkungen, territorialer Metabolismus und rechtlicher Rahmen. Da die Analyse gezeigt hat, dass objektives Wissen wenig Einfluss auf den Grad der Akzeptanz hat, empfiehlt die Gruppe eine sorgfältige Kommunikation, um ein positives Image rund um die in einem Gebiet entwickelten Projekte aufzubauen. Die Untersuchung der Umweltauswirkungen hat zu wichtigen Erkenntnissen geführt und die Folgen bestimmter Pilotprojekte bewertet. Die

Umwandlung von Fessenheim in ein nachhaltiges und innovatives Gebiet wirft darüber hinaus rechtliche Fragen auf. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit könnte hier der Schlüssel zur Entwicklung eines attraktiven Rechtsrahmens sein. Die Innovationsregion Fessenheim könnte beispielsweise rechtlich als bilaterale Innovationszone entlang des Rheins betrachtet werden, was durch das europäische Energierecht gefördert würde und die Nutzung der bestehenden Ausnahmeklausel im Aachener Vertrag ermöglichen würde.

2. Das Wirtschaftsforum

Der am 22. Januar 2019 unterzeichnete Vertrag von Aachen hat sich folgende Ziele in Bezug auf die regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit gesetzt:

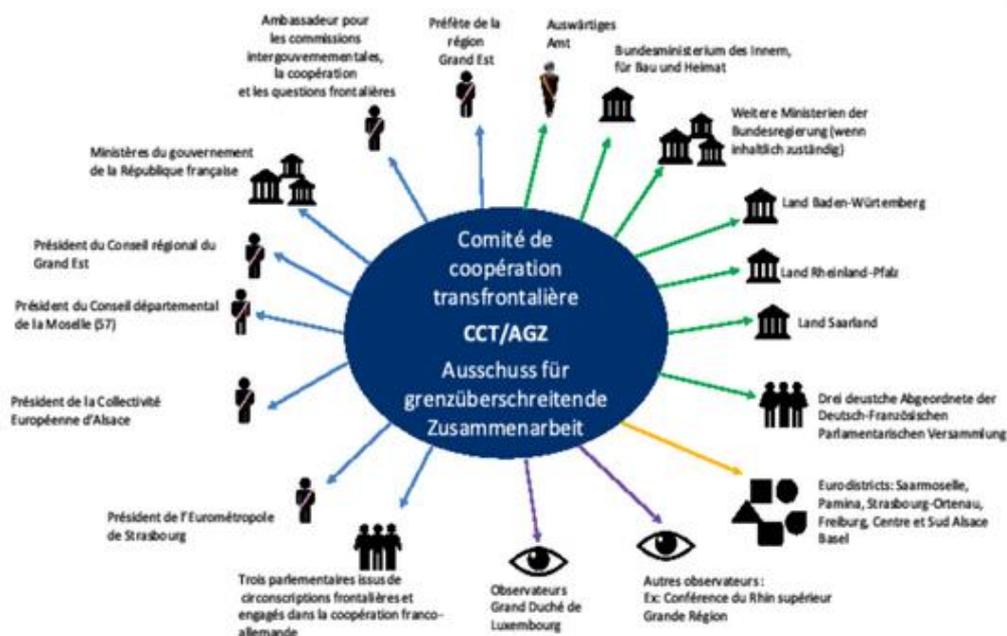
- Engere Verbindungen zwischen Bürgern und Unternehmen auf beiden Seiten der Grenze, Beseitigung von Hindernissen in den Grenzgebieten, um grenzüberschreitende Projekte umzusetzen (Artikel 13).
- Förderung der Zweisprachigkeit in den Grenzgebieten (Artikel 15).
- Wirtschaftliche Integration der Grenzgebiete, Schaffung einer deutsch-französischen Wirtschaftszone mit gemeinsamen Regeln (Artikel 20) /.

Zu ihrer Umsetzung sah der Vertrag die Einrichtung eines Ausschusses für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (AGZ) vor, der insbesondere folgende Aufgaben hat:

- eine gemeinsame Strategie für die Auswahl vorrangiger Projekte festzulegen,
- Die in den Grenzgebieten aufgetretenen Schwierigkeiten zu verfolgen und Vorschläge zu deren Behebung zu unterbreiten.

Zur Unterstützung des AGZ wurde Anfang 2022 ein gemeinsames Sekretariat in Kehl eingerichtet.

Le Traité d'Aix la Chapelle / der Aachener Vertrag



Der Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (AGZ) stimmte bei seiner Sitzung in Saarbrücken am 11. Oktober 2021 zu, die Organisation eines Wirtschaftsforums zu unterstützen. Dieses Wirtschaftsforum verfolgte folgende Ziele:

- Die Akteure des Wirtschaftslebens in den Grenzgebieten der beiden Länder einzubinden.
- Konkrete Vorschläge zuhanden des CCT zu formulieren.
- Den vom AGZ formulierten Empfehlungen an den Deutsch-Französischen Ministerrat (DFMR) zu folgen.

Im Vorfeld der Organisation des Wirtschaftsforums erschien es wichtig, eine Umfrage unter Unternehmen durchzuführen, die in der Grenzregion im deutsch-französischen Kontext tätig sind. Etwa 100 Unternehmen haben an der Umfrage teilgenommen, hauptsächlich aus dem Industriesektor, aber auch aus dem tertiären Sektor, dem Handel, den freien Berufen sowie den Handwerksberufen (überwiegend Unternehmen > 50 Beschäftigte).

Die Ergebnisse der Umfrage zeigen, dass:

- 71% der deutschen Unternehmen haben ein Unternehmen / eine Niederlassung in Frankreich, um Zugang zum französischen Markt zu erhalten,
- 62% hatten aufgrund der Grenze Schwierigkeiten mit den folgenden Themenbereichen:
 - Bürokratie / 33%.
 - Rechtliche Vorschriften / 28%
 - Sozialversicherungsrecht, Steuern / 22%.
 - Sonstiges / 13% Informatique / 3%

Problematik der Entsendung:

- 51% entsenden Arbeitnehmer nach Frankreich.
- 68% haben Schwierigkeiten bei der Entsendung

- Erwähnte Schwierigkeiten:

- Formular A1
- Telearbeit und anwendbare Regelungen
- Kurzarbeitergeld Grenzgänger

- Gewünschte Maßnahmen:

- Kein Formalismus bei kurzfristigen oder Notfallentsendungen.
- Kein Formalismus im Falle einer konzerninternen Entsendung.
- Lockerung der Übersetzungspflicht
- Verringerung der Anzahl der einzureichenden Dokumente
- Vertreter in Deutschland bei Entsendung nach Frankreich.

Das Wirtschaftsforum fand am 20. Juni 2022 in Straßburg statt (150 Teilnehmer). Die Mitglieder des WSAGR waren eingeladen. Folgende Empfehlungen wurden an den GTSR gerichtet:

- Gemeinsame Förderung der Grenzgebiete
- Förderung der Zweisprachigkeit und der Kenntnis der Kultur des anderen.
- Anerkennung von Diplomen und Zulassungen
- Verbesserung der physischen und digitalen Netzwerke, Bau von Brücken
- Einheitliche und übersichtliche Plattform für Informationen im grenzüberschreitenden Sektor (INTERREG-Projekte).
- Vereinfachung der Entsendung aus arbeitsrechtlicher Sicht (SIPSI)

- Vereinfachung der Entsendung aus sozialversicherungsrechtlicher Sicht (A1)
- Lösung des Problems der wirtschaftlichen Doppelbesteuerung von Grenzgängern, die Kurzarbeitergeld beziehen.
- Lösung für Schwierigkeiten bei der Sozialversicherungszugehörigkeit im Falle einer Telearbeitstätigkeit von mehr als 25% in grenzüberschreitenden Situationen.
- Ziel einer echten Konvergenz
- Ein zweites Wirtschaftsforum im Jahr 2023?
- Identifizierung von zwei Berichterstatern, die als ständige Ansprechpartner des Forums fungieren würden (für die Kommunikation mit dem AGZ und dem Ministerrat)?

Eine Erklärung, in der alle Empfehlungen zusammengefasst sind, wurde offiziell an den CCT gerichtet (**Anhang 3**) der eine Empfehlung beschlossen hat.¹⁹

Diese beiden Best-Practice-Beispiele zeigen, dass es wichtig ist, sich zwischen den Nachbarregionen Großregion und Oberrhein auszutauschen, und einige Ansätze sind ähnlich und würden sicherlich eine Zusammenlegung von Ressourcen oder sogar europäische Allianzen erfordern.

Empfehlungen:

Die Mitglieder der AG1 empfehlen dem Gipfel der Großregion:

- Synergien mit dem Kooperationsraum Oberrhein zu schaffen;
- Die Umsetzung von Bündnissen zwischen den beiden Kooperationsräumen für Herausforderungen europäischer Natur wie Wasserstoff oder grüne Batterien fördern;
- Organisation eines Wirtschaftsforums nach dem Vorbild des Aachener Wirtschaftsforums für die gesamte Großregion gemeinsam mit der AG1 und der ersten Kommission des IPR;
- Beauftragung der Universität GR mit einer Studie über das Potenzial zur Einrichtung eines oder mehrerer grenzüberschreitender Co-Development-Projekte nach dem Vorbild dessen, was EUCOR für das Gebiet von Fessenheim durchgeführt hat.

VIII. Für eine kohärente Entwicklung der grenzüberschreitenden Metropole Luxemburg in der Großregion

In seiner Plenarversammlung am 29. Juni 2022 verabschiedete der Wirtschafts- und Sozialrat (WSA) einstimmig eine Stellungnahme mit dem Titel "*Für eine kohärente Entwicklung der grenzüberschreitenden Metropole Luxemburg in der Großregion*".²⁰ Vincent HEIM, Wirtschaftswissenschaftler bei der IDEA-Stiftung, erläuterte der AG1 den Inhalt dieser Stellungnahme.

¹⁹ <https://www.agz-cct.eu/blob/2492518/3cf475672561de83c2b3fe0e8889cbc7/grenzueberschreitendes-wirtschaftsforum-11-10-21-data.pdf>

²⁰ <https://ces.public.lu/content/dam/ces/fr/avis/themes-europeens/gr-developpement-coherent.pdf>

Mehrere wichtige Feststellungen haben den WSA dazu veranlasst, Empfehlungen für eine kohärentere Entwicklung der grenzüberschreitenden Metropole Luxemburg zu formulieren:

- Die wirtschaftlichen und sozialen Divergenzen sind in der Großregion trotz der weit fortgeschrittenen wirtschaftlichen Integration nach wie vor sehr stark ausgeprägt;
- Zahlreiche wirtschaftliche und soziale Verflechtungen, aber auch die damit verbundenen Herausforderungen, konzentrieren sich auf der Ebene eines grenzüberschreitenden Gebiets (funktionaler Raum), das weit über die luxemburgischen Grenzen hinausgeht, jedoch kleiner bleibt als das Gebiet der Großregion. Eine kohärente Entwicklung dieses Gebiets, das einer grenzüberschreitenden Metropole ähnelt, ist eine notwendige Voraussetzung für die nachhaltige Entwicklung Luxemburgs;
- Die meisten "institutionalisierten" Maßnahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit erfolgen entweder von Staat zu Staat oder im sehr weit gefassten multilateralen Rahmen der Großregion und überschneiden sich nur teilweise mit dem herausfordernden Gebiet der grenzüberschreitenden Metropole Luxemburg;
- Die Dynamik des Wirtschafts- und Bevölkerungswachstums lässt Engpässe entstehen, die für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung und auch für die Umweltsituation in Luxemburg zunehmend problematisch sein werden. Es erscheint schwierig, einige dieser Probleme ohne eine bessere grenzüberschreitende Koordinierung mit den Nachbargebieten anzugehen;
- Es liegt im wirtschaftlichen Interesse Luxemburgs, dass das Gebiet der grenzüberschreitenden Metropole kohärenter organisiert wird und dass die angrenzenden Regionen (in 2/4 denen übrigens viele Luxemburger leben) von einer größeren Attraktivität und einer höheren Lebensqualität profitieren;
- Die angrenzenden Regionen scheinen nur teilweise von der wirtschaftlichen Dynamik Luxemburgs zu profitieren, was zu teilweise sehr starken Entwicklungsunterschieden an den Grenzen führt und nach einer gewissen Neuausrichtung ruft;
- Das derzeitige Modell der territorialen Entwicklung zeigt starke Interdependenzen für Luxemburg und seine Nachbarn, mit Nachteilen, Vorteilen, die manchmal von allen geteilt werden, und manchmal divergierenden Vorteilen, was die Zusammenarbeit in einigen Bereichen einfach macht, sie in anderen jedoch erschweren kann.

In der Stellungnahme wird hervorgehoben, dass diese Feststellungen für eine neue Denkweise und die Umsetzung neuer Ziele in der Politik der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Luxemburg und den angrenzenden Regionen sprechen. Es lassen sich fünf Hauptziele aufzeigen, die eine solche Politik zu erfüllen suchen könnte.

- Konkret auf die Möglichkeiten zur Schaffung von "Effekten einer kritischen Masse" durch die Zusammenlegung und Vernetzung von Mitteln (Menschen, Finanzen, Projekte usw.) hinwirken, um die grenzüberschreitende Metropole Luxemburg wettbewerbsfähiger und attraktiver zu machen.
- Eine Dynamik der sozioökonomischen Konvergenz zwischen den Gebieten anstreben, um die mit einer übermäßigen Polarisierung der Aktivitäten verbundenen Verwundbarkeiten zu begrenzen, insbesondere durch die Entstehung von "sekundären" Polen in der grenzüberschreitenden Region.
- Neue Mechanismen einführen, um alle Akteure dazu anzuregen, mehr in die Grenzgebiete zu investieren, um den infrastrukturellen Rahmen, die Qualität der Einrichtungen und eine kohärente Planung dieser Räume zu fördern.
- Beitrag zur Stärkung der Politik der territorialen Kohäsion der Europäischen Union (EU) und zum Image des Territoriums durch die Erprobung grenzüberschreitender Pilotprojekte.
- Den ökologischen Übergang des grenzüberschreitenden Metropolraums begleiten.

Unter den 23 Empfehlungen greift der WSA einige Empfehlungen der AG1 auf, insbesondere zu den grenzüberschreitenden Gewerbegebieten, der Entwicklung von Logistikplattformen von gemeinsamem Interesse, der Schaffung neuer grenzüberschreitender Zusammenschlüsse, der Verbesserung des rechtlichen und steuerlichen Rahmens für Telearbeiter an den Grenzen, der Schaffung von grenzüberschreitenden Gewerbegebieten mit besonderem Status oder der Einrichtung eines Fonds für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Empfehlungen:

Die Mitglieder der AG1 empfehlen dem Gipfel der Großregion:

- Vorrangig die bereits von der AG1 ausgesprochenen und heute vom WSR Luxemburg aufgegriffenen Empfehlungen aufzugreifen, d.h.:
 - Entwicklung von Logistikplattformen von gemeinsamem Interesse,
 - Neue grenzüberschreitende Zusammenschlüsse schaffen,
 - Verbesserung des rechtlichen und steuerlichen Rahmens für Telearbeiter an den Grenzen,
 - Schaffung von grenzüberschreitenden Gewerbegebieten mit besonderem Status,
 - Spezielle Fonds für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit einrichten,
 - Grenzüberschreitende Agenturen für wirtschaftliche Entwicklung entwickeln, um ein grenzüberschreitendes Geschäftsmodell zu fördern.

IX. Der Wandel der Arbeitswelt in der Großregion - Grenzüberschreitende Herausforderungen und Chancen

Die Konferenz, die am 12. September 2022 in Remich (LU) stattfand, befasste sich mit dem Thema "*Der Wandel der Arbeitswelt in der Großregion - Grenzüberschreitende Herausforderungen und Chancen*"²¹. Die Konferenz wurde wie üblich von der AG1 und der AG2 organisiert, wobei in diesem Jahr eine Partnerschaft der Gipfel-AG "Arbeitsmarkt" bestand.

Die AG1 unterstützt die Schlussfolgerungen dieser Konferenz und verweist auf den Abschlussbericht der AG2, in dem die Schlussfolgerungen und Empfehlungen ausführlich dargelegt werden. Ergänzend dazu ist die AG1 der Ansicht, dass der Wandel der Arbeitswelt immer mehr in Richtung einer flexiblen Arbeitswelt sowohl auf Arbeitgeber- als auch auf Arbeitnehmerseite tendiert, dass diese jedoch einen guten Rahmen haben muss, was eine neue Herausforderung für die Zukunft der wirtschaftlichen Entwicklung der Großregion darstellt.

X. Schlussfolgerungen

Die Amtszeit 2021-2022 war stark von mehreren großen Krisen geprägt. Die Fortsetzung der Gesundheitskrise und ihre negativen Auswirkungen auf die wirtschaftliche und soziale Welt, die Krise des russisch-ukrainischen Konflikts, die zusammen mit dem Post-Covid-Konflikt zu einem beispiellosen Inflationsschub in Europa geführt hat, und schließlich die Klimakrise, die

²¹ <https://www.grossregion.net/Aktuelles/2022/10.-Remicher-Gespraech-Interregionaler-Gewerkschaftsrat-will-Transformation-in-der-Grossregion-seinen-Stempel-aufdruecken>

uns heute dazu zwingt, unsere Modelle der wirtschaftlichen und nachhaltigen Entwicklung hin zu mehr Sparsamkeit zu überdenken.

Diese Krisen beeinflussen auch unsere grenzüberschreitenden Regierungsformen. Der Pakt für ein grünes Europa 2021-2027 umfasst zahlreiche Maßnahmen, die als von den Bürgern unterstützt identifiziert wurden, wie z. B. kurze Kreisläufe, sanfte Fortbewegungsarten, der **Aufruf zur nachhaltigen Entwicklung** und die Bedeutung der biologischen Vielfalt. Es wird nun darum gehen, all diese Maßnahmen sowie unsere grenzüberschreitende Governance sehr schnell an den Wandel anzupassen, der sich auf allen Ebenen vollzieht.

Der Gipfel der Großregion ebenso wie der WSAGR werden eine wichtige Aufgabe bei der Bewältigung der "Nachkrisen" oder Krisen für den nächsten Zeitraum 2023-2024 haben. Der Gipfel ebenso wie das IPR und der WSAGR werden die Überarbeitung des Schengener Grenzkodex berücksichtigen müssen, die den grenzüberschreitenden Lebensräumen einen wichtigen Platz einräumen wird.

Die Hindernisse werden auch weiterhin bestehen bleiben, und über die Arbeit an ihrer Identifizierung hinaus wird es darum gehen, alle bestehenden Initiativen für das Gebiet der Großregion zusammenzuführen. Diese Hindernisse konzentrieren sich hauptsächlich im unmittelbaren Grenzgebiet, weshalb die Vorschläge zur Governance, die in den Arbeiten des Raumentwicklungskonzepts der Großregion (REKGR) identifiziert wurden, so wichtig sind.

*
* *

Ich möchte allen Mitgliedern und Experten der AG1 für ihre große Verfügbarkeit, ihr Engagement und ihren Beitrag zu den Arbeiten, die wir in den letzten zwei Jahren durchgeführt haben, danken. Dieser Dank gilt auch dem Vorsitzenden des WSAGR, Bruno THERET, sowie den Vorsitzenden der anderen AGs, insbesondere Bettina Altesleben, Vorsitzende der AG2, dann Wolfgang Lerch und Carina Webel, mit denen ich an der Organisation und den Arbeiten des Kolloquiums am 12. September 2022 in Remich teilnehmen konnte. Ich möchte die engen Beziehungen nicht vergessen, die ich mit dem IRP, insbesondere Pierre-André Rixhon, und einigen AGs des Gipfels, insbesondere Pierre Zoschke und Wolfgang Eberle, hatte, und Christiane Weidenhaupt für ihr Engagement bei den Sekretariatsaufgaben des WSAGR zur Unterstützung aller AGs, des Koordinierungsausschusses und der Vollversammlung, sowie der Präsidentschaft, danken.

1. Weißbuch der Großregion – Beitrag IGR

Wie haben die sozioökonomischen Akteure die Krise erlebt? Worunter haben sie am meisten gelitten?

Sehr schnell im Frühjahr 2020 schlossen sich die Grenzen unter dem Druck der Staaten, weit entfernt vom Geist von Schengen, der es ermöglicht hatte, die Großregion 25 Jahre zuvor zu einem offenen Raum zu machen.

Die sehr geringe Berücksichtigung der Besonderheiten der grenzüberschreitenden Regionen durch die meisten Staaten wurde sehr deutlich, und das Phänomen wurde durch das Fehlen eines abgestimmten Vorgehens der betroffenen Staaten in Bezug auf die Problematik der grenzüberschreitenden Regionen noch verschärft.

Wenn die Grenzen zwischen Frankreich, Deutschland und Belgien zu Beginn des Frühjahrs 2020 geschlossen werden, wird diese Nachricht als Schock für die Grenzregionen wahrgenommen. Die Kontrollen sind nicht nur eine einfache Maßnahme zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus: Für viele Gemeinden auf beiden Seiten der Grenzen bedeuten sie das abrupte Ende des täglichen Austauschs und eine stressige Störung für die stark vernetzten grenzüberschreitenden Lebensräume.

Auf nationaler Ebene belasten die Konflikte um die Umstände der Schließung die Beziehungen zwischen Paris und Berlin, die doch erst kürzlich durch die Unterzeichnung des Vertrags von Aachen verjüngt wurden.

Selbst in Brüssel wird die Maßnahme als Schock empfunden: Die Quasi-Schließung einer Binnengrenze wird als Angriff auf den Schengen-Raum und damit auf die Grundwerte der Europäischen Union gesehen.

Gleichzeitig stotterte die grenzüberschreitende Krisenkommunikation zunächst und der Zugang zu zuverlässigen, aktualisierten Informationen wurde nach und nach gefestigt (Beispiel der Internetseiten <https://www.granderegion.net/> und <https://frontaliers-grandest.eu/>).

Während des größten Teils des Jahres 2020 erlebten die sozioökonomischen Akteure und die Bürger der Großregion einen „Stresstest“, in dem die Gesundheitskrise ihren Alltag bestimmte und die nationalen und/oder regionalen Behörden (außer dem Großherzogtum Luxemburg) nicht harmonisierte Maßnahmen ergriffen, die geeignet waren, die Grenzbürger zu verunsichern und manchmal das Auftreten seltener fremdenfeindlicher Äußerungen begünstigten.

Dennoch sollten andere wichtige Veränderungen nicht vergessen werden: die Entwicklung der Telearbeit (für die telearbeitbaren Berufe) und der Aufschwung der digitalen Werkzeuge, um den Austausch und die Kommunikation sowohl auf institutioneller als auch auf persönlicher Ebene aufrechtzuerhalten.

Wie beurteilt der WSAGR die Art und Weise, wie die Krise auf der Ebene der Großregion bewältigt wurde?

Die Mobilisierung des Gipfels der Exekutiven der Großregion erfolgte sehr spät – erste Plenarsitzung am 28. April 2020 – und war wenig operativ, abgesehen von der Bekräftigung eines gemeinsamen Willens, der darauf abzielte, jede Form des Rückzugs zu vermeiden.

Der WSAGR reagierte am 13. Mai 2020 mit einem offenen Brief an die saarländische Präsidentschaft des Gipfels der Exekutiven, und die AG4 „Gesundheit“ schlug am 16. Juni einen Antrag „Für eine Freizügigkeit der Patienten in der Großregion“ vor, der vom Koordinierungsausschuss des WSAGR am 30. November 2020 bestätigt und anschließend von der am selben Tag stattfindenden Plenarversammlung des WSAGR unter saarländischer Präsidentschaft angenommen wurde. Der Ständige Ausschuss hat am 5. Juni 2020 eine Resolution verabschiedet.

Es ist festzustellen, dass die Beziehungen bis dahin eher bilateral geblieben sind: gemeinsamer Presseauftritt von Stephan Toscani und Patrick Weiten, gemeinsame Medienerklärung von Jean Rottner und Tobias Hans im April, Abhaltung der deutsch-französischen Parlamentarischen Versammlung im Mai.

Die Mobilisierungen in jeder Seite der Großregion waren sehr oft verstreut. In Frankreich, in der Region Grand Est, trat die Aktion des Regionalrats Grand Est neben Äußerungen auf Departement-Ebene und einem relativen Schweigen der Metropolen auf. In Deutschland war die Abstimmung zwischen dem Saarland und Rheinland-Pfalz schwach, wobei die Entscheidungsfindung manchmal recht unterschiedlich ausfiel.

Dennoch wurden Kooperationsmaßnahmen dank der bestehenden Netzwerke der Verwaltungen der Institutionen und Körperschaften der verschiedenen Seiten sowie der grenzüberschreitenden Strukturen (Gipfelsekretariat, Eurodistrikt, EVTZ) aufrechterhalten, um insbesondere auf die Fragen von Grenzgängern und ihren Arbeitgebern, aber auch von Studenten und Auszubildenden zu antworten.

Im Gesundheitsbereich war die Aufnahme von französischen Patienten durch Luxemburg, das Saarland und Rheinland-Pfalz eine starke und sichtbare Geste mit Vorbildcharakter.

Darüber hinaus äußerten sich auch zahlreiche politische Akteure – insbesondere Bürgermeister der Grenzregionen – und Bürger der verschiedenen Grenzregionen in den Medien.

Diese pragmatische Solidarität in der Nähe, diese „improvisierte“ Koordination ermöglichte es, die Verbindungen in der ersten Phase der Epidemie aufrechtzuerhalten, und erleichterte nach einer Form der Betäubung die Mobilisierung der politischen Akteure für eine Lockerung der Beschränkungen und eine verstärkte Zusammenarbeit.

Wie beurteilen Sie den Beitrag des WSAGR zum Krisenmanagement?

Der WSAGR hat zwei Wochen nach dem Gipfel vom 28. April 2020 treffend reagiert, indem er im damaligen Kontext des Rückzugs auf sich selbst zu einer Wiederbelebung/Neugründung der unerlässlichen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit aufrief und die Verantwortlichen des Gipfels zu einer unerlässlichen Kommunikation untereinander und zu koordinierten Entscheidungen aufforderte.

Dasselbe gilt für den relevanten Antrag der AG4 Gesundheit am 16. Juni 2020 „Für eine Freizügigkeit der Patienten in der Großregion“.

Welche Empfehlungen gibt der WSAGR für eine verbesserte Bewältigung künftiger Krisen?

Es geht darum, die Lehren aus dieser Erfahrung zu ziehen und zu verhindern, dass sich dieselben Fehlfunktionen bei einer nächsten Krise wiederholen.

Die Wirksamkeit des öffentlichen Handelns im grenzüberschreitenden großregionalen Raum hängt vom Willen der politischen Verantwortlichen und der öffentlichen Verwaltungen, aber auch von der Einbindung der wirtschaftlichen, sozialen, assoziativen und kulturellen Akteure ab.

Trotz einiger Unvollkommenheiten sind diese Voraussetzungen in der Großregion eher gegeben.

Diese Effizienz hängt jedoch auch von einer Klärung der von jedem Einzelnen auf den verschiedenen Ebenen der Zusammenarbeit durchgeführten Maßnahmen ab. Es muss also Ebene für Ebene eine Klärungsarbeit geleistet werden.

Den grenzüberschreitenden Sachverhalt auf der Ebene der einzelnen Zentralstaaten wahrnehmen.

Die Krise hat deutlich gezeigt, dass die meisten Staaten, selbst diejenigen, die sehr dezentral organisiert sind, den Besonderheiten der grenzüberschreitenden Regionen nicht wirklich Rechnung tragen.

Daher sollte in jedem Staat die strategische Steuerung der Grenzsituation gestärkt und die Koordinierung der Akteure auf zentraler Ebene mit denen auf regionaler Ebene erleichtert werden. Dies setzt voraus, dass man sich eine Funktion als Schnittstelle zwischen der zentralen und der lokalen Ebene vorstellt.

In diesem Rahmen erscheint es notwendig, die Dekonzentration der bürgernahen Diplomatie zu stärken: zum Beispiel durch die Ernennung einer von der Zentralgewalt bestimmten Persönlichkeit in jedem Grenzgebiet, die eine Verbindung zu den lokalen Verantwortlichen herstellen kann.

➤ **Instanzen der geteilten Zusammenarbeit erdenken**

Der Vertrag von Aachen stellt einen echten Fortschritt dar, auf den man aufbauen kann, da er Instanzen für eine gemeinsame Zusammenarbeit zwischen den lokalen Gebietskörperschaften und den Vertretern der Staaten auf der Ebene der Großregion schafft. Diese Bestimmung könnte durch zwei Initiativen auf andere Bereiche ausgeweitet werden:

- Einerseits die Schaffung eines Ausschusses für grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf der Ebene der Großregion;
- andererseits die Weiterentwicklung des IPR hin zu einer parlamentarischen Versammlung, die beide Ebenen repräsentiert.

➤ **Klärung der grenzüberschreitenden Ambitionen in jedem Teilgebiet.**

Die grenzüberschreitende Aktion der GR wird zunächst in jedem ihrer Teilräume organisiert. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die politische Trägerschaft durch die relevanten Akteure in jeder Himmelsrichtung kohärenter, verständlicher und effizienter wird. Dabei ist darauf zu achten, dass die verschiedenen Ebenen der lokalen und grenzüberschreitenden Beziehungen und Kooperationen im Rahmen einer partizipativeren Governance besser miteinander verknüpft werden. Auf der Ebene jeder Talseite der Großregion eine Verbindungs- und Koordinierungsinstanz zwischen den Akteuren des Gebiets einzurichten, könnte sich hier als nützlich erweisen.

➤ **Stärkere Einbeziehung der Gesundheitsdimension in die großregionale Strategie durch:**

- der Einrichtung eines Gesundheitsobservatoriums, das die Daten und Kenntnisse zusammenführt und artikuliert;
- der Entwicklung von Industriekapazitäten für die Herstellung von medizinischen Geräten;
- der Entwicklung klinischer und wissenschaftlicher Lösungen zur Vorbeugung und Bewältigung künftiger epidemiologischer und gesundheitlicher Risiken auf der Ebene der Großregion.

- der Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Krankenhäusern
- Stärkung der europäischen Integration im Gesundheitsbereich
- Schaffung einer Instanz innerhalb des Europäischen Parlaments, die sich der Zusammenarbeit in den Bereichen Gesundheit und Solidarität widmet und dabei vorrangig die grenzüberschreitenden Regionen berücksichtigt: Empfehlungen zur Governance im Gesundheitswesen
- Neugestaltung und Koordinierung der europäischen Agenturen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit
- Überweisungen von Patienten, Umlauf von medizinischem Material zur Verlagerung der Produktion wesentlicher medizinischer Güter und ihrer gemeinsamen Beschaffung
- Schutzausrüstung, medizinische Geräte, Wirkstoffe, Arzneimittel; diese Instanz könnte auch die gemeinsame Forschung und die Koordinierung für die Entwicklung neuer Behandlungen oder Impfstoffe fördern;
- Ganz allgemein könnte diese Instanz der Auftakt zu einer von der EU ausgeübten Gesundheitskompetenz sein, die auf der Ebene der Großregion erprobt werden könnte.
- Was die Entwicklung der Telearbeit betrifft (die mit einer vorübergehenden Aussetzung der steuerlichen und sozialen Höchstgrenzen einherging und zu einer geplanten Erhöhung der Anzahl der Telearbeitstage für belgische und französische Grenzgänger im Großherzogtum Luxemburg führte), so wäre es angebracht:

Auf europäischer Ebene sollten Fortschritte erzielt werden in Bezug auf:

- Den Abbau der sozialen und steuerlichen Unterschiede.
- Die gerechtere Verteilung der Steuereinnahmen, die sich aus der Grenzarbeit in Grenzgebieten ergeben (und die mit der Anhebung der steuerlichen und sozialen Schwellenwerte steigen werden), um die wachsenden territorialen Ungleichgewichte zu verringern.

Zwischen den betroffenen Staaten auf der Ebene der Großregion, die Obergrenze für Telearbeitstage zu harmonisieren.

Auf der Ebene der Großregion eine gemeinsame Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Staaten (Zentralregierung, regionale und lokale Gebietskörperschaften) zu konsolidieren und sich dabei vom Vertrag von Aachen (siehe oben) inspirieren zu lassen, um die Einrichtung eines multilateralen Ausschusses für grenzüberschreitende Zusammenarbeit unter Beteiligung nationaler und lokaler Mandatsträger in Erwägung zu ziehen, der unter anderem in Verbindung mit dem WSAGR und dem IPR mit der Überwachung der Entwicklung der Telearbeit, ihrer Auswirkungen und mit Vorschlägen für Regulierungsmaßnahmen beauftragt werden könnte.

IGR – Jean SALQUE – 16. Februar 2022



2. Weißbuch: Lehren und Vorschläge der Großregion, um künftige Krisen im Gesundheitswesen in den Grenzregionen auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene besser zu bewältigen

Sehr geehrter Herr Harster,

wir nehmen Bezug auf die Nachricht von Frau Weidenhaupt vom 25. Januar 2022 mit der Bitte um Einreichung eines Beitrags zur Bestandsaufnahme und zum Krisenmanagement im Gesundheitswesen in der Großregion während der Pandemie. Gerne möchten wir diesem Wunsch nachkommen.

Die Handwerkskammer Koblenz ist die Selbstverwaltungseinrichtung des Handwerks im nördlichen Rheinland-Pfalz und Partner von rund 20.800 Betrieben. Wir setzen uns in allen Fragen zur wirtschaftlichen Lage, zur Regionalentwicklung, zur Bildungspolitik und dem europäischen Binnenmarkt für die Interessen des Handwerks ein.

Bereits seit Beginn der Pandemie ist es uns ein wichtiges Anliegen den politischen Entscheidungsträgern ein Grundverständnis über den unverzichtbaren systemrelevanten Beitrag zahlreicher Handwerksunternehmen zur Funktionsfähigkeit kritischer Infrastrukturen wie auch zur Sicherung grundlegender Daseinsversorgung zu vermitteln. Bei notwendigen Corona-spezifischen Regelungen müssen die Belange der betreffenden Handwerksunternehmen im jeweiligen Entscheidungskontext mitberücksichtigt werden. Dies möchten wir Ihnen anhand einiger Beispiele verdeutlichen:

Die Gesundheitshandwerke (Augenoptiker, Hörgeräteakustiker, Orthopädietechniker, Orthopädieschuhtechniker, Zahntechniker sowie auch das Kosmetiker- (z. B. bei gesundheitlichen Hautproblemen) und Friseurhandwerk (z.B. für Perücken) sind wichtige Regelversorger im System der Gesetzlichen Krankenversicherung und stellen die Versorgung mit Hilfsmitteln und Zahnersatz sicher. Sie sind in die Patientenversorgung sowohl im ambulanten als auch im stationären Gesundheits- und Pflegebereich eingebunden. Versorgungen an Patienten werden häufig vor Ort in Kliniken, REHA-Einrichtungen und Pflegeheimen erbracht, und in ihren Läden gewährleisten sie gesundheitliche Grundversorgung im Wohnumfeld.

Über die für alle Bereiche der kritischen Infrastruktur hinweg systemrelevanten Leistungen erbringen die Gebäudereiniger und die Textilreiniger gerade derzeit angesichts der Corona-Pandemie im Gesundheitsbereich besonders wichtige – und damit systemrelevante Dienstleistungen: Die Gebäudereiniger gewährleisten direkt vor Ort in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und Altenheimen die erforderliche Raumhygiene. Ohne solche Reinigungsleistungen ist ein Betrieb dieser Bereiche des Gesundheitswesens nicht möglich. Dies gilt nicht zuletzt für Intensivstationen und Covid-Intensivbetten. Die Textilreiniger und Wäschereien zeichnen für die Bereitstellung steril gereinigter Wäschen und textile Arbeits- sowie OP- und Pflegematerialien verantwortlich. Auch diese Reinigungsleistungen sind für den Betrieb der einschlägigen Bereiche des Gesundheitswesens einschließlich der Intensivstationen und der Bereitstellung von Intensivbetten unverzichtbar.

Unabdingbar und damit für den Gesundheitsbereich systemrelevant sind die Dienstleistungen der handwerklichen Bestatter für die Gewährleistung würdevoller und den rechtlichen Anforderungen genügenden Bestattungen.

In Phasen starker Einschränkungen war und ist es notwendig, dass diese Handwerksunternehmen als systemrelevant anerkannt werden; einschlägige Entscheidungsfelder in diesem Zusammenhang sind beispielsweise:

- Schließung bzw. Offenhalten (ggf. mit besonderen Vorgaben) von Unternehmen und Geschäften
- Einschränkungen der nationalen und europäischen Freizügigkeit an zwischenstaatlichen Grenzen oder inner-deutsch zwischen Gebietskörperschaften (z. B. Hotspot-Abriegelungen)
- Ausnahmen von Ausgangssperren
- Anspruch auf Kindernotbetreuung bei Lockdown-bedingten Kita- und Schulschließungen
- Zugriff auf medizinisch bzw. hygienisch erforderliche Materialien und Ausrüstungen
- Berücksichtigung bei Priorisierung von Impfungen, PCR-Tests o.ä.
- Zugang zu Einrichtungen der „kritischen Infrastruktur“, insbesondere im Gesundheitsbereich

Die Pandemie zeigt einmal mehr wie stark die EU-Mitgliedsländer und die einzelnen Regionen der EU voneinander abhängig sind. Es wurde allerdings auch offensichtlich, wie fragil Binnengrenzen sind und wie schnell wir die Vorteile der europäischen Freizügigkeit einbüßen können: Sei es, dass Dienstleistungserbringer nicht zu ihren Arbeitsplätzen oder Tätigkeitsstätten gelangen konnten oder dass Behinderungen des freien Warenverkehrs zu Engpässen bei der Versorgung mit dringend benötigter medizinischer Ausrüstung führten.

Das größte Problem für grenzüberschreitend tätige Handwerksbetriebe aus allen Branchen waren die unterschiedlichen und häufig wechselnden Regelungen an den Landesgrenzen. Hier haben die nationalen Egoismen eine große Rolle gespielt. Eine frühzeitige Kommunikation zwischen den politischen Akteuren der Großregion, bzw. auf EU-Ebene sowie einheitliche Regeln je nach Lage hätten sicherlich für mehr Transparenz und folglich Akzeptanz geführt.

Einen Weg aus dieser Krise stellt das Impfen dar – das Handwerk unterstützt ausdrücklich alle Bemühungen und Initiativen zur Erreichung einer höheren Impfquote. Der individuelle Impfschutz leistet den entscheidenden solidarischen Beitrag, damit alle wieder uneingeschränkt, arbeiten, ausbilden und miteinander leben können. Hierzu könnten auch grenzüberschreitende Informationskampagnen innerhalb der Großregion gehören. Hilfreich wäre zudem eine einheitliche Verständigung zum Thema ‚Impfpflicht‘.

Mittelfristig gilt es, die bereits oft diskutierten steuer- und arbeitsrechtlichen Hürden - wie beispielsweise bei den Corona-Steuerhilfen, öffentlichen Förderungen oder dem Kurzarbeitergeld - auszuräumen. Dies gilt nicht nur in Zeiten der aktuellen Pandemie, sondern stärkt auch die Resilienz unserer Großregion in zukünftigen Krisensituationen.

Um die harten Folgen der Corona-Krise zu bewältigen, gilt es die soziale Marktwirtschaft zu stärken, statt sie über staatliche Eingriffe zu behindern. Es gilt den Unternehmen einen Rahmen für Investitionen zu verschaffen und so für nachhaltige Zukunftsaussichten in der Großregion zu sorgen.

Mit freundlichen Grüßen
Christiane Zügner und Stefan Gustav

3. Beitrag der Handelskammer zum Weißbuch der Großregion Erkenntnisse und Vorschläge der Großregion, um auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene die Bewältigung künftiger Gesundheitskrisen in den grenzüberschreitenden Einzugsgebieten des WSAGR zu verbessern.

Wie haben die sozioökonomischen Akteure die Krise erlebt? Worunter haben sie am meisten gelitten?

Im Jahr 2019 hat die Handelskammer eine zweijährliche Konjunkturumfrage "Le Baromètre de l'Economie" ins Leben gerufen. Zusätzlich zu einer Konjunkturumfrage befragt sie jedes halbe Jahr die Unternehmen zu spezifischen Themen wie digitale Transformation, nachhaltige Entwicklung oder Ausbildung. Im ersten Halbjahr 2020 hatte sich die Wahl des zu behandelnden punktuellen Themas durchgesetzt und der thematische Teil lautete Unternehmen angesichts der Krise. Aus dieser Umfrage ergaben sich die folgenden großen Trends. Die luxemburgischen Unternehmen haben stark unter der Einschließung gelitten, da sie einen drastischen Umsatzrückgang hinnehmen mussten (während der Einschließung wurde ein durchschnittlicher Rückgang von fast 60 % beobachtet). Auch die exportierenden Unternehmen beobachteten einen durchschnittlichen Rückgang ihrer Exporte um mehr als 50%. Obwohl die Unternehmen im Jahr 2020 unter verschiedenen Übeln litten, waren die drei größten Hindernisse, auf die sie stießen, die fehlende Nachfrage seitens der Kunden, die Schwierigkeiten bei der Wiederaufnahme der Geschäftstätigkeit aufgrund der Gesundheitsbedingungen (fehlende Schutzausrüstung, soziale Distanzierung) und die vollständige Einstellung der Geschäftstätigkeit nach der Entscheidung der Regierung, bestimmte Aktivitäten zu verbieten. Auch die Kosten der Distanzierung stellten für die Unternehmen ein großes Hindernis dar. So sahen sich 18% der befragten Unternehmen mit außerordentlichen Kosten von mehr als 10% ihrer Gesamtausgaben konfrontiert. Die Unternehmen hatten auch mit größeren Liquiditätsverlusten zu kämpfen. So erlitten mehr als sechs von zehn Unternehmen während der Krise in der ersten Hälfte des Jahres 2020 Liquiditätsverluste, die bei 10 % der Unternehmen sogar mehr als 50 % ihrer Barmittel betragen. Im Durchschnitt verzeichneten die Unternehmensleiter einen Rückgang der Barmittel um 33 %, bei Unternehmen mit 6 bis 9 Beschäftigten sogar um 36 %. Im selben Zeitraum waren 8 % der Unternehmen der Ansicht, dass sie nicht über die nötigen Barmittel verfügten, um ihre Geschäftstätigkeit aufrechtzuerhalten oder wieder aufzunehmen, und 25 % waren der Meinung, dass sie aufgrund des Liquiditätsverlusts nur noch im Leerlauf arbeiten konnten. Um diesen Schwierigkeiten zu begegnen, befürworteten sie weitgehend den mit COVID-19 verbundenen Urlaub aus familiären Gründen (d. h. eine Senkung der Personalkosten) und Kurzarbeit für Arbeitnehmer. Die Flexibilisierung der Kurzarbeit für Arbeitnehmer (und andere Maßnahmen zur Finanzierung einer geringeren Aktivität/Abwesenheit des Personals) und neue direkte, nicht rückzahlbare Hilfen waren die wichtigsten Forderungen der Unternehmen an die Regierung in der ersten Hälfte des Jahres 2020.

Ein Sektor, der besonders unter der Gesundheitskrise litt, ist das Hotel-, Restaurant- und Gaststättengewerbe (Horeca), das Teil des größeren Tourismussektors ist, der wie der Rest der Welt die Gesundheitskrise mit voller Wucht zu spüren bekam. Der Beitrag des Tourismus zum BIP sank von 5,75 Milliarden Euro im Jahr 2019 auf 4,35 Milliarden Euro im Jahr 2020. Dies entspricht einem Rückgang um 24,5 % vor dem Hintergrund, dass das luxemburgische BIP um 1,8 % schrumpfte. Die Hilfen, von denen der Sektor profitieren konnte, haben es ermöglicht, den Verlust von Arbeitsplätzen abzufedern.

Auch die luxemburgische Veranstaltungsbranche wurde von der Gesundheitskrise stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Veranstaltungsbranche stellt in Luxemburg etwa 120 Unternehmen und 3.000 Arbeitsplätze. Im Herzen Europas und der Großregion bestimmen Messen und Ausstellungen, Kongresse, Workshops und Produktpräsentationen, Firmenfeiern

oder private Veranstaltungen (Hochzeiten, Geburtstage...), Sportveranstaltungen und... bestimmen den Lebensrhythmus der Luxemburger, aber auch der Grenzbewohner, die von der Vielfalt, dem Qualitätsniveau und manchmal der Originalität aller öffentlichen oder professionellen Veranstaltungen "made in Luxembourg" angezogen werden. Das Jahr 2020, das von der Covid-19-Pandemie geprägt war, bildete jedoch eine Ausnahme und eine Rückkehr zur Normalität ist noch nicht abzusehen.

Den Ergebnissen des Wirtschaftsbarometers für das erste Halbjahr 2020 zufolge war auch der Transportsektor mit der Gesundheitskrise konfrontiert, was erhebliche Auswirkungen auf den Sektor hatte. Die Geschäftsverluste lagen Anfang Juni im Durchschnitt bei fast 40%, da die Branche mit ausbleibenden Kundenanfragen und zusätzlichen Kosten für die soziale Distanzierung zu kämpfen hatte, die im Durchschnitt 10% der Gesamtausgaben überstiegen. 12% der Transportunternehmen verloren sogar mehr als 80% ihrer liquiden Mittel.

Wie beurteilt der WSAGR die Art und Weise, wie die Krise auf der Ebene der Großregion bewältigt wurde?

Für die Handelskammer ist am bedeutsamsten, dass der Dialog, insbesondere der zwischen den Vertretern der Unternehmen und dem Staat, es ermöglicht hat, die wirtschaftlichen Verluste durch die Einführung gezielter Hilfen für die Unternehmen zu begrenzen. Dies ist ein ständiger Diskussionskanal, der in der Großregion beibehalten und ausgebaut werden sollte. Die Handelskammer warnte jedoch - und wird dies auch weiterhin tun - vor jeglichen Auswüchsen im Zusammenhang mit einer eventuellen, manchmal auch nur vorübergehenden Schließung der Grenzen oder dem Treffen einseitiger Entscheidungen innerhalb der Großregion. Diese kollaborative Union muss sich weiterhin entwickeln und den Ländern, die sie bilden, Früchte bringen. Wenn es sein muss, hat die Gesundheitskrise im Jahr 2020 neue Beweise für diese wesentliche und vorrangige Zusammenarbeit geliefert.

Welche Empfehlungen gibt der WSAGR für eine verbesserte Bewältigung künftiger Krisen?

Das WSAGR-Netzwerk sollte dazu dienen können, bei künftigen Krisen einfach und schnell gezielte Task Forces einzurichten.

Vor dem Hintergrund des Wandels der Arbeitsumgebungen, der mit Faktoren wie der doppelten digitalen und ökologischen Transformation, der Automatisierung und Flexibilisierung von Arbeitsprozessen zusammenhängt, ist der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften zu einer gemeinsamen Herausforderung der grenzüberschreitenden Gebiete geworden. Die Pandemie hat dieses Problem noch verstärkt, da verschiedene Umfragen bestätigen, dass der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften derzeit eine große Herausforderung für Unternehmen, insbesondere für KMU, darstellt und sich die Situation ohne starke Maßnahmen kurzfristig nicht verbessern dürfte. Die Unternehmen beiderseits der Grenzen werden daher in die Ausbildung investieren müssen, um die Kompetenzen ihrer Mitarbeiter zu erhöhen, was im Übrigen auch von der Europäischen Kommission unterstützt wird, die unter anderem das Ziel festgelegt hat, dass bis 2030 jährlich 60% der Erwachsenen an Ausbildungsmaßnahmen teilnehmen sollen. Dies macht die berufliche Bildung auf allen Ebenen zu einer der wichtigsten Achsen der Zusammenarbeit, die es auf grenzüberschreitender Ebene zu stärken gilt.

Die Krise hat die Anfälligkeit der Regionen durch die Folgen der Grenzsicherungen für Unternehmen und Arbeitnehmer (einschließlich Auszubildende) deutlich gemacht. Die alarmierenden Auswirkungen der Pandemie auf Unternehmen, die angesichts des Wandels in der Arbeitswelt auf der Suche nach neuen Kompetenzen sind, sind ein weiterer Beleg für die Bedeutung der Pandemie.

Die Notwendigkeit, die Nutzung der Ausbildung in allen Sektoren zu fördern und ein Ausbildungsangebot zu gewährleisten, das streng auf die Bedürfnisse vor Ort abgestimmt ist, wurde deutlich.

In Anbetracht der gemeinsamen Herausforderungen der Unternehmen in der Großregion, Talente anzuziehen, zu entwickeln und zu halten, sollten innovative Lösungen in Betracht gezogen werden, um unnötige Konkurrenz zwischen den Gebieten zu überwinden und stärker im Geiste der Komplementarität zusammenzuarbeiten. Die Bildung spielt, wie bereits erwähnt, in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle. Eine Stellungnahme des luxemburgischen Wirtschafts- und Sozialrats (WSR) enthält konkrete Empfehlungen zur Stärkung und Strukturierung der Zusammenarbeit auf der Ebene der grenzüberschreitenden Berufsbildung. So muss sowohl für die Berufsausbildung als auch für die berufliche Weiterbildung festgestellt werden, dass das Potenzial der Großregion noch weitgehend ungenutzt ist und dass die verschiedenen territorialen Seiten ein offensichtliches Interesse daran haben, zusammenzuarbeiten, Synergien zu nutzen und im Hinblick auf das Engineering und die Entwicklung von Konzepten und Inhalten der Berufsausbildung eine gewisse kritische Masse zu erreichen, die der gesamten großregionalen Wirtschaft zugute kommt. (...) Angesichts des Fehlens einer "großregionalen Zuständigkeit" für die Ausbildung und darüber hinaus einer relativ zersplitterten Governance der Zuständigkeiten innerhalb der verschiedenen Bereiche selbst, muss eine Zusammenarbeit zwischen den Partnern der Großregion auf einem starken politischen Engagement und einem gemeinsamen allgemeinen Rahmen beruhen, der im Rahmen einer "Task Force grenzüberschreitende Ausbildung" ausgearbeitet werden könnte, wie es der WSA in dieser Stellungnahme vorschlägt. Auf luxemburgischer Ebene sollte das nationale Engagement gegenüber den Partnern der Großregion in eine nationale Strategie "Grenzüberschreitende Lehrlingsausbildung Großregion" eingebettet werden.

Ein wichtiger Aspekt ist zweifellos auch die Entwicklung einer gegenseitigen und automatischen Anerkennung von Qualifikationen auf allen Ebenen innerhalb der Großregion, um so die Freizügigkeit der Arbeitnehmer zu fördern. Im Bereich der Hochschulbildung könnte die automatische und generische Anerkennung, wie sie zwischen Luxemburg, den Niederlanden und Belgien gilt, auf andere Länder wie Frankreich und Deutschland ausgeweitet werden. Darüber hinaus könnten gemeinsame Infrastrukturprojekte in Betracht gezogen werden (wie Inkubatoren, Technologiedemonstratoren usw.) und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf Ebene der Hochschulbildung, insbesondere im Hinblick auf den dualen Teil, sollte ausgebaut werden.

Auch wenn die aktuelle Krise deutlich gezeigt hat, dass die Großregion nicht auf das erlebte Szenario vorbereitet war, wird es künftig darum gehen, Mechanismen zu entwickeln, die es ermöglichen, künftige Krisen im Geiste der Solidarität zu bewältigen. Im Bereich der qualifizierten Arbeitskräfte wird eine bessere Vorbereitung auf künftige Krisen zwangsläufig eine Intensivierung der Ausbildung und der diesbezüglichen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit erfordern. Der WSAGR könnte eine wichtige Rolle dabei spielen, die verschiedenen Akteure für diese Vision zu gewinnen und die Umsetzung konkreter Maßnahmen zu fördern, wie sie in der Stellungnahme des WSA zur grenzüberschreitenden Ausbildung vorgeschlagen werden (siehe z.B. die Empfehlung zur Einrichtung einer Task Force "Grenzüberschreitende Ausbildung").

ANHANG 2
Beiträge zum Weißbuch über grenzüberschreitendes Krisenmanagement
WSAGR -E-Mail an den Gipfel der GR

Strukturvorschlag für einen Beitrag des WSAGR zum Bericht des Gipfels der Exekutiven über das Krisenmanagement Erste Erkenntnisse und Vorschläge der Großregion zur regionalen, nationalen und europäischen Verbesserung der Bewältigung künftiger Gesundheitskrisen in grenzüberschreitenden Einzugsgebieten

Am 4. Januar 2022 richteten Jean Rottner, Präsident der Region Grand Est und des Gipfels der Exekutiven der Großregion, sowie Josiane Chevalier, Präfektin der Region Grand Est, ein Schreiben an Bruno Théret, Präsident des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion, mit dem Ziel, im Vorfeld der Erstellung eines Zwischenberichts die Aussagen und Empfehlungen des WSAGR für eine verbesserte Bewältigung künftiger Krisen einzuholen.

Die Anfrage wurde anhand von vier Fragen strukturiert:

- Wie haben die sozioökonomischen Akteure die Krise erlebt? Worunter haben sie am meisten gelitten?
- Wie beurteilt der WSAGR die Art und Weise, wie die Krise auf der Ebene der Großregion bewältigt wurde?
- Wie beurteilen Sie den Beitrag des WSAGR zum Krisenmanagement?
- Welche Empfehlungen hat der WSAGR für eine bessere Bewältigung künftiger Krisen?

In seinem Bestreben, seinen Beitrag zum Krisenmanagement ab Anfang 2020 zu leisten, hat sich der WSAGR durch die Einleitung zahlreicher Initiativen als Reaktion auf die außergewöhnlichen Umstände hervorgetan, die durch die Covid-19-Pandemie mit ihren weitreichenden Folgen für die Bürger der Großregion hervorgerufen wurden.

I) Die Überwindung der Krise durch die sozioökonomischen Akteure der Großregion

Der WSAGR, die bevorzugte Stimme der organisierten Zivilgesellschaft und der sozioökonomischen Akteure der Großregion, stellt fest, dass die Krise in einem einzigartigen politischen Kontext (Wahlperiode in Deutschland) besonders uneinheitlich und chaotisch verlaufen ist, was es den dezentralisierten Gebieten nicht ermöglicht hat, effizienter und agiler zu sein. Andererseits war das Krisenmanagement trotz der guten Beziehungen zwischen den Führungskräften der Großregion, der beispielhaften Solidarität, die sich bei dieser Gelegenheit gezeigt hat, und zahlreicher Kooperationsorganisationen und -instrumente von Improvisation und der Schwierigkeit geprägt, eine Koordination der Gesundheitsmaßnahmen einzurichten. Die Kommunikation mit den Bürgern erwies sich anfangs als schwierig und es kam zu Spannungen zwischen den Einzugsgebieten, vor allem zwischen den deutschen Bundesländern und der Region Grand Est. Die Pandemie war in der Tat von einem "nationalen Reflex" und dem Wiederaufleben fremdenfeindlicher Stereotypen geprägt, die sich in feindseligen Handlungen gegenüber französischen Grenzgängern in Deutschland äußerten.

Die unkoordinierte Schließung der nationalen Grenzen zu Beginn der Gesundheitskrise und die unterschiedlichen nationalen Vorschriften in den darauffolgenden Monaten verlangsamten den Warenfluss und beeinträchtigten die Mobilität der Arbeitskräfte, wodurch die Unternehmen benachteiligt wurden. Die Unternehmen sahen sich daher mit einem erheblichen Mangel an Arbeitskräften einerseits und an Material andererseits konfrontiert, das für den reibungslosen Ablauf ihrer Tätigkeit unerlässlich ist. Die Handwerkskammer Koblenz berichtet beispielsweise von den Schwierigkeiten, die durch die Inkohärenz bestimmter politischer Entscheidungen wie der Schließung sogenannter "unwichtiger" Geschäfte verursacht werden. Durch die

Einschränkung der Tätigkeit einer ganzen Reihe von Unternehmen und Handwerksbetrieben wurden die Lieferketten geschwächt, was die Auswirkungen der Krise noch weiter verstärkte.

Schätzungen der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle, einem Partner des WSAGR, zufolge scheint sich der großregionale Arbeitsmarkt jedoch allmählich wieder zu erholen und ein Niveau an Dynamik zu erreichen, das dem vor der Krise entspricht. Erstens ist die Zahl der Grenzgänger, die 2021 in die Großregion einreisen, im Vergleich zu 2020 um 3% gestiegen, was eine Aufwärtsentwicklung im gleichen Verhältnis wie zwischen 2017 und 2019 darstellt. Zweitens tendiert auch die innerhalb der verschiedenen Teilgebiete der Großregion beobachtete Arbeitslosenquote in Richtung des Vorkrisenniveaus. Auf großregionaler Ebene verzeichnete diese zwischen 2021 und 2020 einen Rückgang um 0,6%, was auf eine allmähliche Rückkehr zu einer immer günstigeren Wirtschaftskonjunktur hoffen lässt.

II) Die Feststellung des WSAGR zum Krisenmanagement in der Großregion und die daraus zu ziehenden Lehren

Im Einklang mit den Aussagen der sozioökonomischen Akteure der Großregion stellt der WSAGR fest, dass das Krisenmanagement verbesserungswürdig ist.

Im Rahmen einer Krise, die durch ein Virus verursacht wurde, das keine Grenzen kennt, ist es bedauerlich, dass die bei Ausbruch der Pandemie eingeleiteten Maßnahmen nicht koordiniert bzw. gemeinsam ergriffen wurden. In diesem Zusammenhang erinnert der WSAGR daran, dass es von größter Bedeutung ist, die großregionalen Gebiete nicht als Ausläufer verschiedener Nationen, sondern als grenzüberschreitende Lebensräume zu betrachten.

In einigen Fällen hat die einseitige Entscheidungsfindung auf nationaler Ebene nicht nur die grenzüberschreitende Identität der Großregion negiert, sondern auch die Schwierigkeiten, mit denen die Bürger konfrontiert sind, verschärft. So wurde der Alltag einer großen Zahl von Grenzgängern durch die unregelmäßigen Grenzschießungen und die anhaltenden Unterschiede bei den Systemen der Arbeitslosenunterstützung beeinträchtigt.

Da die Herausforderungen der Bevölkerungsalterung, des Mangels an qualifizierten Arbeitskräften oder der medizinischen Wüstenbildung nur mit einer gemeinsamen Strategie für alle sechs Grenzgängersysteme bewältigt werden können, zieht der WSAGR die Lehren aus der Notwendigkeit einer Harmonisierung und Koordinierung. Es sollte eine Task Force geschaffen werden, die über das Thema Gesundheit hinausgeht. Das Wichtigste ist, widerstandsfähiger zu werden und den vielfältigen Risiken, die wir analysiert und priorisiert haben, vorzugreifen.

In Bezug auf das "europäische Konjunkturprogramm" hätten wir eine koordinierte Antwort in einem grenzüberschreitenden Kontext begrüßt.

III) Der Beitrag des WSAGR zum Krisenmanagement

Seit Beginn der Krise war der WSAGR bestrebt, eine Reihe von Initiativen anzustoßen, um auf die Schwierigkeiten der Bürger der Großregion zu reagieren. So haben sich seine vier Arbeitsgruppen, die in die Bereiche "Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung", "Arbeitsmarkt", "Verkehr und Mobilität" und "Gesundheit" unterteilt sind, daran gemacht, Lösungsvorschläge zu erarbeiten. So wurde beispielsweise bereits im Juni 2020 ein Antrag für eine Freizügigkeit von Patienten in der Großregion angenommen, mit der Idee, die Patientenversorgung auf großregionaler Ebene auszuweiten, und zwar ohne administrative oder finanzielle Einschränkungen. Ebenfalls im Bereich Gesundheit bereitet der WSAGR in Partnerschaft mit der Region Grand Est die Organisation eines großen Gesundheitsforums am 28. April 2022 vor, das dem Austausch bewährter Praktiken zwischen den Teilregionen der Großregion

gewidmet sein wird. Die dort vorgestellten Arbeiten und die Diskussionen sollten zu konkreten Empfehlungen führen.

Gleichzeitig und im Einklang mit den auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene ausgearbeiteten Konjunkturprogrammen hat der WSAGR einen Großteil seiner Überlegungen auf die Perspektiven für die wirtschaftliche und soziale Widerstandsfähigkeit unserer Gebiete konzentriert. Die Intensivierung der Kreislaufwirtschaft, die Einführung einer Ökosteuer oder auch die Ermittlung angespannter Berufszweige sind allesamt Ansätze, die im Rahmen der Arbeiten unserer Arbeitsgruppen weiterverfolgt wurden. Schließlich und im weiteren Sinne hat der WSAGR an den Überlegungen teilgenommen, die dem Raumentwicklungsschema der Großregion (REKGR)) zugrunde liegen, einem Projekt auf luxemburgische Initiative, das die Zusammenarbeit zwischen den Berghängen in den kommenden Jahrzehnten intensivieren soll. Die Mitglieder des WSAGR beobachteten aufmerksam den Verlauf der Verhandlungen und zögerten nicht, ihre Beobachtungen weiterzuleiten.

IV) Die Empfehlungen des WSAGR für ein verbessertes Management zukünftiger Krisen

Um eine bessere Bewältigung künftiger Krisen zu gewährleisten, möchte der WSAGR einige Grundsätze bekräftigen, die für den Fortbestand des großregionalen Aufbaus von entscheidender Bedeutung sind.

Zunächst einmal müssen, wie bereits erwähnt, alle Versuche zur einseitigen und nicht abgestimmten Schließung der Grenzen ausgeschlossen werden. Die jüngste Pandemie hat die Unwirksamkeit solcher Maßnahmen zur Eindämmung des Virus und ihre negativen Auswirkungen auf die Tätigkeit der 240.000 Grenzgänger in der Großregion hinreichend bewiesen.

Konkret und nach dem Vorbild der bereits bestehenden interregionalen Beobachtungsstelle für Beschäftigung empfiehlt der WSAGR die Einrichtung einer interregionalen Beobachtungsstelle für Gesundheit in der Großregion und für Großrisiken. Eine solche Initiative würde es ermöglichen, den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen den Gesundheits- und Sozialdiensten der verschiedenen Bereiche zu fördern und eine gemeinsame Reaktion auf großregionaler Ebene für den Fall einer künftigen Krise vorzusehen. Dieser Ansatz könnte im Übrigen auch auf andere wichtige Herausforderungen unseres Alltags ausgeweitet werden, wie z. B. die Raumplanung, die wirtschaftlichen, energetischen, sozialen und migratorischen Umwälzungen, die durch den Klimawandel und die Bedrohung der biologischen Vielfalt hervorgerufen werden.

Darüber hinaus ist der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften vor dem Hintergrund des Wandels der Arbeitsumgebungen, der durch die Flexibilisierung der Arbeitsprozesse, die doppelte digitale und ökologische Transformation oder auch die Automatisierung vorangetrieben wird, zu einer gemeinsamen Herausforderung für die grenzüberschreitenden Gebiete geworden. Da die Pandemie diese Schwierigkeiten noch verstärkt hat, stellt der WSAGR in dieser Hinsicht die Berufsbildung auf allen Ebenen an die Spitze der Achsen der Zusammenarbeit, die auf grenzüberschreitender Ebene verstärkt werden müssen. Angesichts des Fehlens einer "großregionalen" Zuständigkeit für die Berufsbildung, aber auch angesichts der heterogenen Governance-Modi innerhalb der verschiedenen Teilregionen der Großregion, muss ein starkes politisches Engagement an den Tag gelegt werden. Dies könnte dann zur Schaffung einer "Task Force für die grenzüberschreitende Ausbildung" führen.

Andererseits sollte nach dem Vorbild der europäischen Initiative ein "Indikatoren-Dashboard", das unsere Widerstandsfähigkeit und unsere Verwundbarkeiten analysiert, in verschiedenen Bereichen der Großregion wie Cybersicherheit, KI, Naturkatastrophen, soziale und

wirtschaftliche Unterschiede, Energieabhängigkeit, Wasser usw. priorisiert werden, um agiler, reaktionsfähiger und effizienter zu werden.

Um die Effizienz der Großregion zu verbessern, muss dieser Raum wie ein globaler Raum verwaltet werden, indem seine Kompetenzen und Mittel durch ein "Budget" gestärkt werden, das auf einem % des BIP pro Einzugsgebiet berechnet wird, indem seine Ergebnisse bewertet werden. Genehmigen Sie, Frau Präfektin, Herr Präsident, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Bruno THERET
Vorsitzender des WSAGR 2021/2022

ANHANG 3
Erklärung des Grenzüberschreitenden Wirtschaftsforums (GWF)
an den Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit



Attraktivität und Integration unserer Regionen für eine deutsch-französische Strategie der grenzüberschreitenden wirtschaftlichen Konvergenz

Der Vertrag von Aachen (22. Januar 2019) erklärt die wirtschaftliche Integration zwischen den Grenzregionen zu einem gemeinsamen Ziel von Deutschland und Frankreich; dieses Bestreben stellt eine wesentliche Herausforderung für die in unserem geografischen Raum im Herzen Europas ansässigen Unternehmen dar. Im Anschluss an eine Entschließung des deutsch-französischen Ausschusses für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (AGZ) (Saarbrücken, 11. Oktober 2021) fand am 20. Juni 2022 in Straßburg das erste Grenzüberschreitende Wirtschaftsforum (GWF) statt, welche Akteure des Wirtschaftslebens aus den Grenzregionen beider Staaten zusammengebracht hat. Die vorliegende Erklärung wurde verabschiedet, um die Entwicklung einer spezifischen deutsch-französischen Strategie für die grenzüberschreitende Integration zu unterstützen.

Die Abschlusskonferenz des GWF präsentierte die Ergebnisse grenzüberschreitender Studien und thematischer Workshops, die in den letzten Monaten durchgeführt wurden; diese Umfragen und Gelegenheiten des Meinungs austauschs boten den Teilnehmern die Möglichkeit, ihre Erfahrungen gegenüberzustellen und konkrete Lösungsansätze bezüglich der Hindernisse vorzuschlagen, mit denen die Unternehmen konfrontiert sind.

Dialog mit dem Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (AGZ)

Der deutsch-französische Vertrag von Aachen setzt ehrgeizige Ziele, von denen drei die besondere Aufmerksamkeit des GWF auf sich lenken:

- Verstärkung der Beziehungen zwischen Bürgern und Unternehmen auf beiden Seiten der Grenze, Beseitigung von Hindernissen in den Grenzregionen, um grenzüberschreitende Vorhaben umzusetzen (Artikel 13 des Vertrags)
- Förderung der Zweisprachigkeit in den Grenzregionen (Artikel 15 des Vertrags)
- Schaffung eines deutsch-französischen Wirtschaftsraums mit gemeinsamen Regeln (Artikel 20 des Vertrags)

Um diese Ziele zu erreichen, hat der Vertrag:

- vorgesehen, die Gebietskörperschaften in Grenzgebieten und grenzüberschreitenden Einheiten wie Eurodistrikte mit angemessenen Kompetenzen, zweckgerichteten Mitteln und beschleunigten Verfahren auszustatten, wobei erforderlichenfalls Ausnahmeregelungen vorgesehen werden können;

- einen AGZ eingerichtet, welcher insbesondere damit beauftragt ist, eine gemeinsame Strategie zur Ermittlung von Schwerpunktvorhaben zu entwerfen, die in den Grenzregionen bestehenden Schwierigkeiten festzustellen und Vorschläge zu ihrer Behebung zu unterbreiten.

Das GWF möchte einen Dialog mit dem AGZ aufnehmen und seinen Beitrag zur deutsch-französischen wirtschaftlichen Konvergenz und im weiteren Sinne zur Vollendung des europäischen Binnenmarkts leisten.

Grenzregionen in Vielfalt geeint

Unsere Regionen blicken auf eine unterschiedliche Geschichte zurück und sind mit einer unterschiedlichen wirtschaftlichen Realität konfrontiert. So haben die Mosel, das Saarland und das Elsass eine starke deutsch-französische Tradition. Baden hat seinerseits stark in Elsass-Moselle investiert und verfügt dort über sehr viele Tochtergesellschaften. Infolgedessen können ihre jeweiligen Erwartungen voneinander abweichen und die harmonische wirtschaftliche Entwicklung unserer Regionen muss im Lichte dieser Vielfalt angestrebt werden.

Die Säulen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

Die grenzüberschreitende wirtschaftliche Integration beruht auf Attraktivität, Mobilität und Konvergenz.

Attraktivität der französischen und deutschen Grenzregionen

Die Attraktivität unserer Grenzregionen setzt eine Wahrnehmung dieser Gebiete durch ihre Bewohner, ihre Unternehmen und die politischen Instanzen als eine einzige Region voraus. Das territoriale Marketing für die Großregion und auch den Oberrhein stellt für das GWF eine Priorität dar. Die Rolle des AGZ ist in diesem Zusammenhang von ausschlaggebender Bedeutung. Insbesondere muss die von den Regierungen und Gebietskörperschaften der beiden Länder betriebene Raumordnungspolitik eng abgestimmt werden, um gemeinsame Leitlinien und Aktionsmittel insbesondere in Bezug auf außereuropäische Länder festzulegen.

Die Attraktivität ist auch eng mit den Sprachkenntnissen und dem kulturellen Wissen verbunden. Unsere Nachbarn in der Schweiz und in Luxemburg machen die Erfahrung, dass die Beherrschung mehrerer Sprachen und Kulturen durch ihre Einwohner einen erheblichen Vorteil mit sich bringt. Innerhalb der Großregion und des Oberrheins wird der Zugang zur Zweisprachigkeit und zur Kultur des Nachbarn die wirtschaftliche Dynamik stärken. Nur die koordinierte Umsetzung der Artikel 13 und 15 des Vertrags wird es mit der Unterstützung des AGZ ermöglichen, effizient voranzukommen.

Untrennbar mit den Sprachkenntnissen verbunden muss die gegenseitige Anerkennung von Hochschuldiplomen und Berufsabschlüssen gefördert werden; die Einrichtung binationaler Studiengänge sollte in zahlreichen Sektoren in Abstimmung mit den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern erprobt werden. In dieser Hinsicht gibt es viele Hemmnisse und die Unterstützung des AGZ für Initiativen zum Spracherwerb, zur deutsch-französischen Ausbildung und zu grenzüberschreitenden Praktika ist sehr erwünscht.

Die wirtschaftliche Attraktivität unserer Regionen setzt auch eine bessere Verknüpfung der physischen und digitalen Netze voraus, sowohl für die Mobilität von Personen als auch für den Transport von Waren (Artikel 16 des Vertrags). Der Bau neuer Rheinbrücken ist von wesentlicher Bedeutung und die Mitglieder des AGZ werden gebeten, ihre diesbezüglichen Bemühungen weiterzuführen.

Schließlich stellt das Forum ein Defizit in Bezug auf einen einfachen und strukturierten Zugriff auf Informationen zu den geltenden Vorschriften im grenzüberschreitenden Zusammenhang fest. Die Interreg-Projekte sollten besser bekannt gemacht und genutzt werden, um gemeinsame Leitlinien und gemeinsame Handlungsmöglichkeiten insbesondere in Bezug auf außereuropäische Länder darzustellen. Maßnahmen des AGZ zur Förderung besser zugänglicher und leichter verständlicher Informationen sind sehr erwünscht.

Mobilität, grenzüberschreitender Markt

Die Mobilität und die grenzüberschreitenden Wirtschaftsbeziehungen haben unter der Pandemie gelitten; es ist notwendig, die wirtschaftliche Dynamik zwischen unseren Regionen wieder herzustellen. Trotz ihrer katastrophalen Auswirkungen auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wurden die in einem grenzüberschreitenden Zusammenhang unangemessenen Entsendevorschriften in den letzten fünf Jahren im Wesentlichen beibehalten. Das GWF begrüßt die am 12. März 2022 vom AGZ angenommene Empfehlung zu diesem Thema; er zählt auf ihre rasche Umsetzung durch die beiden Regierungen. Die Frage der Entsendung ist so ausschlaggebend und folgenreich, dass für die Wirtschaft die Fähigkeit des AGZ, die Linien in diesem Bereich zu bewegen, von entscheidender Bedeutung ist.

Eine wirtschaftlich besser integrierte Region setzt voraus, dass ihre Bewohner die Möglichkeit haben, auf beiden Seiten der Grenze frei zu arbeiten. Die kulturelle, soziale und steuerliche Realität führt dazu, dass in Frankreich ansässige Personen einen starken Anreiz haben, auf der anderen Seite der Grenze zu arbeiten. Umgekehrt wird ein in Deutschland ansässiger Grenzgänger finanziell (Steuern und Sozialversicherungskosten) stark benachteiligt, wenn er in Frankreich arbeitet, was der wirtschaftlichen Integration unserer Gebiete abträglich ist.

Während der Pandemie traten zwei zusätzliche Schwierigkeiten auf:

- Die von den deutschen Behörden erhobenen Einbehalte auf das von französischen Grenzgängern bezogene Kurzarbeitergeld führen zu einer Situation der wirtschaftlichen Doppelbesteuerung, die durch das Urteil des Bundessozialgerichts vom 3. November 2021 bestätigt wurde.
- Die Zunahme der Arbeit im Home-Office im grenzüberschreitenden Zusammenhang (Arbeitnehmer mit Wohnsitz in einem und Arbeitgeber im anderen Mitgliedsstaat) hat Auswirkungen auf das zuständige Sozialversicherungssystem: entweder das des Wohnsitzstaats (Tätigkeit von über 25% in Fernarbeit) oder das des Sitzstaats des Arbeitgebers.

Das GWF fordert den AGZ auf, zu diesen Punkten klar Stellung zu beziehen, da sie Unsicherheiten erzeugen, die sowohl die Unternehmen als auch ihre pendelnden Mitarbeiter belasten.

Wirtschaftliche, soziale und steuerliche Konvergenz

Mit der Unterzeichnung des Vertrags von Aachen wurden die wirtschaftliche Integration und die Harmonisierung der rechtlichen Regeln zwischen Frankreich und Deutschland als Prioritäten anerkannt. Die Verabschiedung eines Europäischen Wirtschaftsgesetzbuches würde einen erheblichen Fortschritt bei der Bekämpfung der Unterschiede der beiden Rechtssysteme bedeuten, die dem Funktionieren des Binnenmarktes abträglich. In Grenzgebieten treten rechtliche, soziale und steuerliche Unterschiede verschärft hervor, da sie sich unmittelbar auf den Alltag von Unternehmen und Bevölkerung auswirken.

Im Sozialrecht unterscheiden sich die Erfahrungen in Frankreich und Deutschland, sei es bei der Organisation des Dialogs in den Unternehmen, den Sozialleistungen oder dem

Arbeitsrecht. Eine schrittweise Verringerung dieser Unterschiede sollte angestrebt werden. Die Unternehmen fordern keine Absenkung der Arbeitnehmerrechte, sondern deren Anpassung an die wirtschaftlichen Realitäten.

Abgesehen von diesen ständigen Reibungen aufgrund unterschiedlicher Regeln ist Konvergenz unerlässlich, um einen reibungslosen grenzüberschreitenden Verkehr zu ermöglichen. Wenn die Besteuerung, die Kosten der sozialen Sicherheit und die Energiekosten auf beiden Seiten der Grenze zu unterschiedlich sind, beeinflussen diese Faktoren die Entscheidungen der Unternehmen stark und führen zu Bewegungen, die wirtschaftlich und ökologisch wenig kohärent sind. Die Grundbewegung der Konvergenz muss daher langfristig eine Priorität des AGZ in Verbindung mit dem deutsch-französischen Ministerrat und der deutsch-französischen parlamentarischen Versammlung sein.

Fazit

Das Forum möchte eine dauerhafte Partnerschaft mit dem AGZ zu allen Fragen der grenzüberschreitenden wirtschaftlichen Integration zwischen den beiden Ländern aufbauen:

- Das Gemeinsame Sekretariat des AGZ spielte eine aktive Rolle bei der Vorbereitung der Abschlusskonferenz des Forums; ihm könnte eine größere Verantwortung für die Organisation einer ähnlichen Veranstaltung im Jahr 2023 übertragen werden.
- Diese Erklärung enthält mehrere Vorschläge, die einem künftigen Deutsch-Französischen Ministerrat (DFMR) zur Kenntnis gebracht werden könnten, damit dieser die notwendigen Impulse für ihre Umsetzung gibt; eine solche Empfehlung könnte von zwei Berichterstattern vorbereitet werden, die zu ständigen Ansprechpartnern des Forums für die in den kommenden Monaten geplanten Vorhaben werden.
- Die Arbeit des Steuerausschusses des GWF sollte mit der festen Unterstützung der wirtschaftlichen, professionellen und sozialen Akteure in den Grenzgebieten fortgesetzt werden. Eine Liste der angetroffenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten und Empfehlungen könnte regelmäßig auf den neuesten Stand gebracht und den beiden obengenannten Berichterstattern übermittelt werden.
- In einem ersten Schritt möchte das GWF die Bedeutung und Eile der Fragestellungen, mit denen sich der AGZ bereits befasst hat, hervorheben: Mitarbeiterentsendung und Situation der Grenzgänger.

Für den Steuerausschuss des ersten Forums für grenzüberschreitende Zusammenarbeit
Straßburg, den 21. Juni 2022

Dr. Luc Julien-Saint-Amand, GWF Sprecher